



Jahresbericht

2020

Wirtschafts- und Sozialrat der
Deutschsprachigen Gemeinschaft
Belgiens



Herausgeber:

Wirtschafts- und Sozialrat der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens (WSR)

Quantum Business Center

Hütte 79/18

B-4700 Eupen

Tel.: +32(0)87/56.82.06

Fax: +32(0)87/56.82.08

info@wsr-dg.be

www.wsr-dg.be

© Wirtschafts- und Sozialrat der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens, 2021

Nachdruck, ganz oder auszugsweise, erlaubt mit Vermerk der Quellenangaben.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	5
1. Der Wirtschafts- und Sozialrat (WSR) der Deutschsprachigen Gemeinschaft.....	7
1.1. Entstehung.....	7
1.2. Aufgaben.....	7
<i>Gutachten</i>	7
<i>Studien</i>	7
<i>Handlungsempfehlungen</i>	8
<i>Mitarbeit in Arbeitskreisen, Ausschüssen und Gremien</i>	8
1.3. Struktur und Funktionsweise.....	8
<i>Plenum</i>	8
<i>Gruppe der Sozialpartner (GSP)</i>	9
<i>Geschäftsführender Ausschuss</i>	9
<i>Verwaltungszelle</i>	10
2. Arbeitsprogramm 2020.....	12
3. Gutachten und Stellungnahmen.....	15
4. Projekte und Studien.....	27
4.1. DUOday.....	27
4.2. Wirtschafts- und Sozialbericht.....	28
4.3. Start2day.....	29
4.4. Zwischenbericht zum Thema Armut für die Deutschsprachige Gemeinschaft.....	30
4.5. Barometer zur Fachkräftesituation in Ostbelgien.....	31
4.6. Monitoring der ostbelgischen Wirtschaft.....	32
4.7. Analyse der Entwicklung der Bevölkerungsprognosen für die Deutschsprachige Gemeinschaft.....	33
5. Mittagskonferenzen des WSR.....	34
6. Arbeitsgruppen, Begleitausschüsse und Kooperationen.....	35
6.1. AG GABB.....	35
6.2. STAB (Strategischer Ausschuss für Berufsausbildung).....	36
6.3. Konzertierungsrunde.....	36
6.4. Studienkreis Schule & Wirtschaft.....	37

6.5. Fachkräftebündnis Ostbelgien.....	38
6.6. Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ostbelgien (Generalversammlung).....	40
6.7. Arbeitskreis Sozialökonomie.....	40
6.8. Rat für Stadtmarketing der Stadt Eupen.....	40
6.9. Signum VoG.....	41
6.10. Arbeitstreffen DUOday.....	41
6.11. AG Begegnungsorte.....	42
6.12. Ostbelgien Statistik (ehemals DGstat).....	42
6.13. IBA.....	43
6.14. Rat für Familienleistungen.....	44
6.15. AG Gesundheit, Senioren und Psychiatrie.....	45
6.16. AG Beschäftigung.....	45
6.17. AG Wohnungsbau und Energie.....	46
6.18. AG Raumordnung.....	46
6.19. Europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) Euregio Maas-Rhein.....	47
6.20. WSAGR.....	48
6.21. Die Wirtschafts- und Sozialräte der übrigen Gliedstaaten.....	49
6.22. CCE/CNT.....	49
6.23. Sonderausschuss des CESE.....	50
6.24. ESF-Projektauswahlkomitee, -Begleitausschuss und -AG Bewertung.....	50
6.25. Interreg IV-BA der Deutschsprachigen Gemeinschaft.....	51
6.26. Bewertungsausschuss ERASMUS+ der Nationalen Jugendagentur.....	51
6.27. Lokale Aktionsgruppe (LAG) „100 Dörfer – 1 Zukunft“.....	52
6.28. Lokale Aktionsgruppe (LAG) „Weser-Göhl“.....	53
7. Sonstige Aktionen und Aktivitäten.....	57
8. Bilanz und Perspektiven.....	59
8.1 Bilanz des Jahres 2020.....	59
8.2 Perspektiven – Ausblick auf 2021.....	63
9. Haushalt.....	65
10. Anlagen.....	67

Vorwort

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

wie in jedem Jahr, stellen wir mit unserem Jahresbericht die verschiedenen durchgeführten Arbeiten des Wirtschafts- und Sozialrates öffentlich vor. Auf den folgenden Seiten listen wir eine Vielzahl von Arbeitsthemen auf, mit denen wir uns 2020 beschäftigt haben. Mitglieder wie Mitarbeiter des WSR haben wieder eine ganze Reihe bekannter und völlig neuer Themen bearbeitet, einige davon, darauf komme ich gleich zu sprechen, ungeplant.

2020 war, sie können es sich denken, durch das Aufflammen der Corona-Pandemie ein besonders herausforderndes Jahr. Nichts deutete zu Beginn des Jahres darauf hin, dass wir unsere Arbeit in einem völlig veränderten Rahmen durchführen würden müssen. Natürlich, so könnte man rückblickend sagen, gab es in China erste Anzeichen für das was uns erwartete, doch glaubte zu diesem Zeitpunkt wohl kaum jemand, dass es auch uns in Europa treffen würde. Als Mitte März die ersten Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung beschlossen wurden, mussten wir innerhalb kürzester Zeit unsere Arbeitsweise radikal ändern. Das Personal wurde ins sogenannte Home Office versetzt und die Versammlungen des WSR und seiner zahlreichen Arbeitsgruppen mussten vorläufig abgesagt werden. Es gelang uns dennoch, nach einer kurzen Zeit des Sammels, Wege zur Durchführung zumindest eines Teils unserer Arbeit zu finden. Wir starteten zunächst mit unserer ureigensten Aufgabe, dem Verfassen von Gutachten und Stellungnahmen. Im Mai 2020 interpellierten wir in einer Stellungnahme aus Eigeninitiative erstmals die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit Fragen zur Corona-Krise. Mit und mit wurden Termine in Videokonferenzen umgewandelt und der Arbeitsrhythmus wieder nach oben geschraubt. Es fand quasi eine Digitalisierung unserer Arbeit im Schnelldurchlauf statt. Wir durften lernen, was alles digital möglich ist, aber auch was nicht auf diesem Wege geht.

Projekte, deren Durchführung im Frühjahr nicht möglich war wurden verschoben und teils, wie z.B. die Arbeiten am Bericht zur Altersarmut zu einem späteren Zeitpunkt in Angriff genommen. Darüber hinaus kamen pandemiebedingt neue Projekte wie das Wirtschaftsmonitoring hinzu, an dem der WSR beteiligt ist. Bei

anderen Projekten, wie dem Projekt „start2day“, wurden die Vorbereitungen zwar abgeschlossen, doch musste die Durchführung bei der im Herbst aufkommenden zweiten Welle der Corona-Pandemie abgesagt und ebenfalls verschoben werden.

2020 war insgesamt ein schwieriges Jahr. Als Vertreter der Sozialpartner sind wir es gewohnt, uns in die verschiedensten Themenfelder einzuarbeiten. Die Corona-Pandemie stellte aber gegenüber den bisher behandelten Themen nicht zuletzt durch ihr plötzliches Eintreten noch einmal eine besondere Herausforderung dar. Ich denke, dass wir diese Herausforderung in unserer Arbeit als Rat bisher gemeistert haben.

Liebe Leserinnen und Leser, das Vorwort zu diesem Tätigkeitsbericht bedeutet gleichzeitig meinen Abschied von der Präsidentschaft des WSR nach nunmehr zwölf Jahren. Ursprünglich im Sommer 2020 vorgesehen, wurde die turnusgemäße Neueinsetzung des WSR coronabedingt auf März 2021 verschoben. Damit übergebe ich das Zepter an meine(n) Nachfolger(in). Es kommen große Herausforderungen im Zuge der Bewältigung der Folgen der Corona-Krise, aber auch in Bezug auf die wohl kommende siebte Staatsreform auf die Deutschsprachige Gemeinschaft zu. Ich wünsche allen Ratsmitgliedern der kommenden Mandatsperiode des WSR ein glückliches Händchen dabei, diesen Herausforderungen bestmöglich im Sinne der Sozialpartner zu begegnen.

Ich wünsche Ihnen eine angenehme Lektüre.

Bernd Despineux

Präsident des WSR

1. Der Wirtschafts- und Sozialrat (WSR) der Deutschsprachigen Gemeinschaft

1.1. Entstehung

Der WSR der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist das Konzertierungsgremium der Sozialpartner in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens. Hier erarbeiten Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter gemeinsam Gutachten und Empfehlungen zu Dekret- und Erlassentwürfen sowie zu politischen Maßnahmen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Seinen Ursprung hat der WSR in dem 1990 gegründeten *Subregionalen Ausschuss für Berufsausbildung und Arbeitsbeschaffung (SABA)*. Der SABA wurde im Jahre 2000 nach der Übertragung der Ausübung der Kompetenz Beschäftigung von der Wallonischen Region an die Deutschsprachige Gemeinschaft umgewandelt in den *Wirtschafts- und Sozialrat der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens*.

1.2. Aufgaben

Die Aufgaben des WSR sind in dessen Gründungsdekret vom 26. Juni 2000 (s. Anlage 1) verankert und umfassen folgende Bereiche:

Gutachten

Der WSR verfasst Gutachten zu Fragen der Ausbildung und Beschäftigung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft sowie zu Dekret- und Erlassentwürfen, die Ausbildungs- und Beschäftigungsangelegenheiten betreffen. Dies geschieht entweder auf Anfrage der Regierung, des Parlamentes oder anderer Einrichtungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft oder aus Eigeninitiative.

Studien

Es gehört ebenfalls zur Aufgabe des WSR, die Entwicklung der Ausbildung und der Beschäftigung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu untersuchen. Zu diesem Zweck führt der WSR Studien und Projekte zu aktuellen Themen und Fragestellungen durch. Als einer der Partner der Arbeitsgemeinschaft Ostbelgien

Statistik (s.S.39) arbeitet der WSR zudem an der Erhebung, Veröffentlichung und Weiterentwicklung von Grunddaten und Indikatorensets mit.

Handlungsempfehlungen

Mittels der vorerwähnten Untersuchungen und Begutachtungen formuliert der WSR Handlungsempfehlungen für Politik, Wirtschaft und/oder Zivilgesellschaft. Diese Empfehlungen sind folglich in formelle Dokumente eingebunden. Darüber hinaus bringen die Ratsmitglieder ihre Vorschläge, Bedenken und Anregungen in verschiedenen externen Gremien und Arbeitsgruppen ein.

Die Untersuchungen, Gutachten und Handlungsempfehlungen des WSR greifen insbesondere Aspekte der Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik, der Sozialkonzertierung, des Unterrichtswesens, des technologischen Wandels, der nationalen und internationalen Politik, der Sozialpolitik und der umweltgerechten nachhaltigen Entwicklung auf, wenn diese für die Entwicklung der Ausbildung und Beschäftigung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft von Bedeutung sind.

Der WSR verfasst außerdem Berichte, Untersuchungen und Empfehlungen zu allen Aspekten, die in Zusammenhang stehen mit Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt.

Mitarbeit in Arbeitskreisen, Ausschüssen und Gremien

Dass der WSR gleichermaßen die Ansichten von Gewerkschaften und Arbeitgebern vertritt, stellt nicht nur für eigene Projekt-Begleitausschüsse eine Bereicherung dar, sondern auch für externe Arbeitsgruppen, Ausschüsse und Gremien. Daher arbeiten die Ratsmitglieder ebenfalls in den unterschiedlichsten externen Gremien mit (s.S.32).

1.3. Struktur und Funktionsweise

Plenum

Der Wirtschafts- und Sozialrat der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens setzt sich zusammen aus 7 Arbeitnehmervertretern, 7 Arbeitgebervertretern, 2 Delegierten der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und 1 Präsidenten. Die Mitglieder werden für die Dauer von fünf Jahren gewählt und per Erlass der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft eingesetzt. Im September 2015 wurden die Mitglieder für eine weitere fünfjährige

Mandatsperiode ernannt
(s. Anlage 3). In der Dezember-Sitzung des WSR wählten sie Herrn Despineux einstimmig zum Präsidenten.

In den monatlichen Plenarsitzungen werden die Gutachten, Stellungnahmen, Studien- und Projektarbeiten besprochen, überarbeitet und verabschiedet. Zudem erstatten die Ratsmitglieder und -mitarbeiter Bericht über die Entwicklung und den Stand der Arbeiten in den verschiedenen internen und externen Projekten, Arbeitsgruppen, Begleitausschüssen oder sonstigen Gremien, in denen sie den WSR vertreten. Auch lädt der WSR regelmäßig externe Referenten und Sachverständige ein, um über spezifische Themen zu referieren oder aktuelle Fragestellungen zu erörtern.

Entscheidungen werden nach demokratischem Grundkonsens gefällt. Der Rat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Die Beschlüsse werden mit absoluter Stimmenmehrheit gefasst. Die beiden Delegierten und der Präsident sind nicht stimmberechtigt.

Gruppe der Sozialpartner (GSP)

Mit der 6. Staatsreform wurden und werden immer mehr Zuständigkeiten an die Deutschsprachige Gemeinschaft übertragen. Innerhalb des WSR haben die Sozialpartner in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwar ein Vorschlags- und Begutachtungsrecht, jedoch fehlt ihnen die nötige Verhandlungsbefugnis. Um diesem Mangel entgegenzuwirken, wurde nach nationalem und wallonischem Beispiel der GPS (*Groupe des Partenaires Sociaux*) die GSP (Gruppe der Sozialpartner) in der Deutschsprachigen Gemeinschaft geschaffen. Die GSP ist Bestandteil des WSR und somit eine seiner Arbeitsgruppen. Diese Instanz setzt sich zusammen aus max. je 3 Arbeitgeber- und 3 Arbeitnehmervertretern.

Geschäftsführender Ausschuss

Der geschäftsführende Ausschuss (kurz GA genannt) setzt sich zusammen aus dem Präsidenten und jeweils höchstens 3 Arbeitgeber- und 3 Arbeitnehmervertretern. Es ist Aufgabe des GA, den Präsidenten in der täglichen Geschäftsführung zu unterstützen und Personal- oder Budgetfragen zu regeln. Außerdem kann der GA, insbesondere im Dringlichkeitsfall, vorbereitend inhaltliche Fragen besprechen.

Verwaltungszelle

Die Verwaltungszelle des WSR (s. Anlage 4) setzt sich aus 3 Mitarbeitern zusammen und zeichnet verantwortlich für die Sekretariats- und Verwaltungsarbeit, die Projekt- und Dossierbearbeitung sowie die Öffentlichkeitsarbeit des Rates.

Das Personal ist dem Präsidenten unterstellt und war in diesem Jahr für folgende Aufgabenbereiche zuständig:

- Stephan Mathieu (Ratssekretär): Leitung der Verwaltungszelle, tägliche Geschäftsführung, Vorbereitung der Gutachten und der internen Sitzungen, Mittagskonferenzen, verschiedene Vertretungen, Protokollführung anlässlich der Konzertierungsrunden und der Sitzungen des GA, GSP und des STAB, WSR-Vertreter und Sekretär im Studienkreis Schule & Wirtschaft sowie Vertreter des WSR in der LAG „100 Dörfer-1 Zukunft“.
- Caroline Mathieu (Studienbeauftragte): Konzipierung und Durchführung der (Kurz-)Studien und Projektarbeiten, Redaktion des Wirtschafts- und Sozialberichts, Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft Ostbelgien Statistik, Vertretung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und aktive Mitarbeit in der IBA (Großregion) sowie Bearbeitung von Statistikinformationsanfragen.
- Mike Leusch (Verwaltungsangestellter): Buchhaltung und Finanzverwaltung des WSR, Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft Ostbelgien Statistik, Kontenführung und Verwaltung der Verteilerliste von Ostbelgien Statistik, Bearbeitung von Statistikinformationsanfragen, allgemeine Sekretariatsarbeiten, Protokollführung (Plenar- und GABB-Sitzungen), Redaktion des Jahresberichts sowie Einkodieren der in der lokalen Presse veröffentlichten Stellenanzeigen.



2. Arbeitsprogramm 2020

A. PRIORITÄTEN („PFLICHTPROGRAMM“)

1. Begutachtungen und Verfolgung der Umsetzungen

- 1.1. Maßnahmen, Projekte, Gesetzesinitiativen, ... auf Anfrage der Regierung oder des PDG¹
- 1.2. SABA-Restkompetenz, IAWM Dekret 1991
- 1.3. Berichte, Untersuchungen und Empfehlungen zu allen Aspekten, die mit der Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt in Zusammenhang stehen, verfassen.
- 1.4. Übertragung von Zuständigkeiten an die Deutschsprachige Gemeinschaft: Umsetzung der 6. Staatsreform und der Zuständigkeitsübertragungen von der Wallonie an die Deutschsprachige Gemeinschaft

2. Projekte und Studien (inkl. Nachbearbeitung)

- 2.1. Projekt: Nationaler DUOday am 14.05.2020
- 2.2. Projekt: Start2day
- 2.3. Es werden zusätzlich kürzere Studien verfasst, da diese Vorgehensweise häufigere Veröffentlichungen erlaubt:
 - Im Rahmen der Veröffentlichungsreihe **POINTIERT!**
 - Wirtschafts- und Sozialbericht 2020
 - Zwischenbericht Armut
 - ...

3. GABB - in Kooperation mit der Regierung und dem Sonderausschuss des CESW

- 3.1. Arbeitsgruppe GABB VI
Themen im Rahmen der „Denkfabrik“:
 - Strukturreform im Unterrichtswesen: Zusammenlegung der dualen und der technisch schulischen Ausbildung
- 3.2. Strategischer Ausschuss für Berufsausbildung (STAB)

¹ evtl. auch auf Anfrage anderer Einrichtungen (Arbeitsamt, ...)

4. Begleitung der Umsetzung des dritten Regionalen Entwicklungskonzepts (REK III)

- 4.1. Aktive Mitarbeit an einzelnen Teilprojekten
- 4.2. Begleitung von einzelnen Teilprojekten

5. Kooperationen und Externe Beziehungen

- 5.1. Fachkräftebündnis Ostbelgien
- 5.2. Ostbelgien Statistik
- 5.3. IBA (Interregionale Arbeitsmarktbeobachtungsstelle der Großregion Saar-Lor-Lux- Wallonie-Deutschsprachige Gemeinschaft)
- 5.4. Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion (WSAGR)
- 5.5. Europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ)
- 5.6. Wirtschafts- und Sozialräte Belgiens
- 5.7. Zentraler Wirtschaftsrat (CCE) / Nationaler Arbeitsrat (CNT)

6. Mitarbeit / Vertretungen / Mandate

B. ZUSATZPROGRAMM („KÜR“)

7. Gruppe der Sozialpartner (GSP)

8. Gutachten aus Eigeninitiative, bspw.:

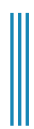
- 8.1. Projekte, die nicht über das Arbeitsamt abgewickelt werden
- 8.2. Pilotprojekte im Bereich Ausbildung und Beschäftigung
- 8.3. Angelegenheiten, welche die übrigen übertragenen Materien betreffen
- 8.4. Aktuelle Themen

9. Öffentlichkeitsarbeit

- 9.1. Ständige Aktualisierung der WSR-Webseite
- 9.2. Veröffentlichungen (Pressemitteilungen, monatliche Kurzarbeitszahlen, ...)
- 9.3. Mittagskonferenzen

10. Dokumentationsdienst

- 10.1. Dokumentationsarchiv



3. Gutachten und Stellungnahmen

Stellungnahme zum Bezahlten Bildungsurlaub (31.01.2020)

Die obenstehende Stellungnahme wurde vom WSR auf Anfrage des für Bildung, Forschung und Erziehung zuständigen Ministers verfasst und in der Sitzung vom 31. Januar 2020 verabschiedet.

Im rechtlichen Rahmen des Gutachtens werden die verschiedenen Dekrete aufgelistet, welche schließlich dazu führten, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft seit dem 01. Januar 2016 für den Bezahlten Bildungsurlaub zuständig ist.

In den allgemeinen Bemerkungen des Gutachtens wird betont, dass es sich beim Bezahlten Bildungsurlaub um ein individuelles Recht des Arbeitnehmers handelt, auf dessen Inanspruchnahme der Arbeitgeber keinen Einfluss nehmen kann.

Bezüglich der Finanzierung des Bezahlten Bildungsurlaubs wird von den Sozialpartnern der starke Anstieg der Anträge für den Bezahlten Bildungsurlaub seit Übertragung der Zuständigkeit an die Deutschsprachige Gemeinschaft aufgegriffen. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob die Einnahmen aus der Dotation der Wallonischen Region noch ausreichen, um das System zu finanzieren.

Was die Entschädigung des Bezahlten Bildungsurlaubs betrifft, wird vom WSR eine automatische Indexierung des Stundensatzes, welcher dem Arbeitgeber pro genehmigter Stunde zugestanden wird, gefordert.

Zu den anerkannten Ausbildungen im System des Bezahlten Bildungsurlaub zählen derzeit die allgemeinen Weiterbildungen, die beruflichen Weiterbildungen und weitere Bildungsmaßnahmen, die sehr selten beantragt werden (z.B. Sprachenkurse, Bachelor- oder Masterausbildungen im zweiten Bildungsweg, Ausbildungen des Mittelstandes, usw.). Die allgemeinen Weiterbildungen seien begriffstechnisch verwirrend, da auch die durch die anerkannten Gewerkschaften durchgeführten Weiterbildungen unter dieser Bezeichnung bekannt sind, so der WSR. Bezüglich der sonstigen Weiterbildungen, welche selten beansprucht werden, müsste geklärt werden, welche Kurse einen Bezug zur Arbeitswelt haben.

Hier sollten auch mögliche Synergien mit der mittelständischen und technischen Ausbildung, sowie mit Hochschulen und Universitäten (wie beispielsweise die Ausbildung der FOPES an der UCL) geprüft werden.

Im Hinblick auf die Zulassungsbedingungen für die Anerkennung des Bezahlten Bildungsurlaubs fordern die Sozialpartner eine Ausweitung auf alle im Privatsektor beschäftigten Arbeitnehmer die mindestens Halbzeit arbeiten. Desweiteren regen sie ebenfalls eine grenzüberschreitende Anerkennung der Weiterbildungen für die Euregio-Maas-Rhein und die Großregion Saar-Lor-Lux an.

Schlussfolgernd ist der WSR der Meinung, dass der Bezahlte Bildungsurlaub ein Instrument zur Gewährleistung des lebenslangen Lernens für Arbeitnehmer ist und daher bestehen bleiben muss.

Gutachten zum neuen Lehrberuf der Küchenfachkraft 2019 (18.02.2020)

Auf Anfrage des IAWM wurde vom WSR ein Gutachten zu oben genanntem neuen Lehrberuf verfasst. Das Gutachten wurde in der WSR-Sitzung vom 18. Februar 2020 verabschiedet.

In der Einleitung des Gutachtens wird darauf verwiesen, dass es von der hiesigen Betriebslandschaft eine Nachfrage für Küchenpersonal gibt, dass inhaltlich nicht über die fortgeschrittenen Kenntnisse eines Restaurateurs verfügen muss. Vor diesem Hintergrund ist die Schaffung eines niederschweligen Angebotes mit Gesellenabschluss aus Sicht des WSR positiv zu bewerten.

Im folgenden Abschnitt des Gutachtens bekräftigt der WSR durch seine jährliche Analyse der Stellenanzeigen aus der lokalen Presse die Notwendigkeit des neuen Lehrberufs der Küchenfachkraft. Aus der Analyse geht nämlich hervor, dass im Bereich der Küchenberufe in den letzten Jahren ein erhöhter Bedarf festzustellen ist.

In der Schlussfolgerung wiederholt der WSR seinen Standpunkt, dass es sich bei diesem neu geschaffenen Lehrberuf um eine gute und sinnvolle Initiative handelt. Außerdem wird noch dazu aufgerufen, dass das IAWM eine mögliche Zusammenarbeit mit Formalim, dem Kompetenz- und Ausbildungszentrum für den Nahrungsmittelsektor in Verviers, zu prüfen.

☰ *Gutachten zum neuen dualen Ausbildungsprogramm: Bachelor in Angewandte Mathematik und Informatik, Bauingenieurwesen und Ingenieurausbildung Mechatronik (18.02.2020)*

Auf Anfrage des IAWM wurde vom WSR ein Gutachten zu oben genanntem neuen dualen Ausbildungsprogramm verfasst. Das Gutachten wurde in der WSR-Sitzung vom 18. Februar 2020 verabschiedet.

Zu Beginn des Gutachtens wird darauf hingewiesen, dass die Ausbildungseinrichtung für diese neuen Ausbildungsprogramme die Fachhochschule Aachen ist, weswegen folglich die Kurse auch dort und nicht beim IAWM stattfinden werden.

Im folgenden Abschnitt des Gutachtens wird von Seiten der Sozialpartner die Tatsache begrüßt, dass solche dualen Studiengänge auch für hiesige Betriebe zugänglich gemacht werden. Die Kooperation mit der FH Aachen und die Funktion des IAWM als Brücke werden ebenfalls positiv hervorgehoben. Die Sozialpartner stellen sich darüber hinaus die Frage, ob nach Abschluss eines dieser drei Studiengänge mit dem anschließenden Erhalt eines Bachelordiploms ein Übergang in belgisches Masterstudium möglich ist.

Im abschließenden Teil des Gutachtens vertreten die Sozialpartner die Meinung, dass es sich bei den hier aufgeführten dualen Ausbildungsprogrammen um bedarfsorientierte Studiengänge handelt. Vor diesem Hintergrund stellen die Sozialpartner dem IAWM ein positives Gutachten aus.

☰ *Stellungnahme zum Krisendekretvorschlag 2020 (II) – Entwurf vom 20. April 2020 (22.04.2020)*

Der WSR hat auf Eigeninitiative eine Stellungnahme zum Entwurf des Krisendekretvorschlags 2020 verfasst. Die Stellungnahme wurde vom geschäftsführenden Ausschuss des WSR verfasst und in der WSR-Sitzung vom 23. Juni 2020 ratifiziert.


Der WSR ruft einleitend in Erinnerung, dass das erste Krisendekret am 6. April im Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft verabschiedet wurde. Am 10. April fand dann eine virtuelle Konzertierungssitzung zwischen dem WSR und der

Regierung statt, indessen Folge dem WSR der Entwurf des Krisendekrets 2020 Nr. II zugestellt wurde. Dieser wird in den nun folgenden Abschnitten vom WSR begutachtet.

Zu Kapitel 1 – Maßnahmen im Bereich Beschäftigung, wird von den Sozialpartnern Artikel 1 aufgegriffen. Hierbei geht es sich um die Gewährung eines AktiF- oder AktiF PLUS-Zuschusses für den Arbeitgeber für die Beschäftigung von Personen, die infolge der Pandemie ihre Arbeitsstelle verloren haben. Diese Idee ist in den Augen der Sozialpartner richtig und auch notwendig. Die Festlegung der Kriterien für die Zielgruppe, die zusätzlich in den Genuss der AktiF- oder AktiF PLUS-Förderung kommen soll, muss allerdings auf Basis einer tiefgehenden Analyse der durch die Corona-Krise zusätzlich verursachten Arbeitslosigkeit beruhen.

Zu Kapitel 2 – Erweiterung des Krisendekrets 2020 vom 6. April 2020, wird von den im WSR vertretenen Sozialpartnern das Augenmerk auf Artikel 4 gerichtet. Dieser Artikel beinhaltet die geplante Vorziehung der Aufwertung der Pflegeberufe und weist Unklarheiten auf. Es ist nämlich nicht ganz ersichtlich, ob die Aufwertung sich nur auf die Pflegeberufe beziehen soll, oder auch auf die anderen Bereiche, die im gleichen Rahmenabkommen verhandelt wurden.

In der Schlussfolgerung bewerten die Sozialpartner den vorliegenden Entwurf des Krisendekrets 2020 Nr. II durchaus positiv. Die angesprochenen Unklarheiten müssen jedoch ausgeräumt werden. Sollte sich die unter Kapitel 2 und Artikel 4 aufgeführte Aufwertung nur auf die Pflegeberufe beschränken, warnt der WSR vor einem Ungleichgewicht im Sektor mit einhergehenden Unruhen, welche daraus resultieren könnten. Abschließend wird vom WSR das Thema der Aus- und Weiterbildung in den Vordergrund gerückt. Vor dem Hintergrund der zeitweiligen Arbeitslosigkeit, die in manchen Sektoren noch lange andauern wird, wären berufliche Weiterbildungen für die betroffenen Arbeitnehmer in dieser Zeit äußerst wünschenswert.

 *Gutachten zum Erlassvorentwurf zur Abänderung des Erlasses vom 13. Dezember 2018 über die Berufsausbildungen für Arbeitssuchende (18.05.2020)*

Der WSR hat auf Anfrage der Regierung ein Gutachten zum oben genannten Erlassvorentwurf verfasst. Das Gutachten wurde vom geschäftsführenden Ausschuss des WSR erstellt und in der WSR-Sitzung vom 23. Juni 2020 ratifiziert.

Im rechtlichen Rahmen des Gutachtens wird kurz darauf verwiesen, dass es sich bei dem hier vorliegenden Erlassvorentwurf um eine Abänderung des Erlasses vom 13. Dezember 2018 handelt, welcher bislang die Zuständigkeit der Berufsausbildungen für Arbeitssuchende regelte.

In der Einleitung weisen die Sozialpartner darauf hin, dass sie in diesem Gutachten nicht nur den neuen abgeänderten Erlassvorentwurf begutachten werden, sondern auch Punkte aus dem Erlass vom 13. Dezember 2018 aufgreifen werden. Vor diesem Hintergrund fügen die Sozialpartner präzisierend hinzu, dass in den folgenden Abschnitten der neue abgeänderte Erlass als „Abänderungserlass“ und der Erlass von 2018 als „Ursprungserlass“ bezeichnet werden.

Zu Artikel 3 „Anerkennung von Berufsausbildungen“ des Ursprungserlasses, regt der WSR eine geografische Erweiterung der Arbeitsmarktrelevanz auf das Gebiet der Euregio Maas-Rhein und der Großregion Saar-Lor-Lux an. Außerdem wünscht man eine Präzisierung des Begriffs „qualitative Hochwertigkeit“ als Anerkennungskriterium.

Zu Artikel 15 „Prämie“ des Ursprungserlasses, rufen die Sozialpartner in Erinnerung, dass Sie sich bereits damals für eine jährliche Indexierung der alten Prämie ausgesprochen haben. Desweiteren wird betont, dass man auch weiterhin gegen die Streichung der Fahrtkostenentschädigung bei Arbeitssuchenden, welcher der Vorschalt- oder Integrationsmaßnahme mehr als 20% fernbleiben, ist.

Zu Artikel 2 des Abänderungserlasses, welcher die Zulassung zu einer Berufsausbildung definiert, ist es für den WSR nicht nachvollziehbar, weswegen im Abänderungserlass nur noch jene Ausbildungsmöglichkeiten zugelassen werden, die durch das Arbeitsamt angeboten werden. Dies stellt in den Augen des WSR eine Diskriminierung dar, die im Widerspruch zum Prinzip des Lebenslangen Lernens steht.


Zu Artikel 12 „Zeitweilige Arbeitslosigkeit aus wirtschaftlichen Gründen“ des Abänderungserlasses wird festgelegt, dass Arbeitnehmer, während ihrer zeitweiligen Arbeitslosigkeit aus wirtschaftlichen Gründen, eine Prämie und eine Fahrkostenentschädigung für eine vom Arbeitsamt organisierte Berufsausbildung gewährt bekommen. Die Sozialpartner bewerten hier positiv, dass es ermöglicht wird die Zeit der zeitweiligen Arbeitslosigkeit für Weiterbildungen zu nutzen. Dies wurde mit Blick auf die aktuelle Situation mit den Auswirkungen der Pandemie und der damit einhergehenden zeitweiligen Arbeitslosigkeit vom WSR auch im Gutachten zum Krisendekretvorschlag 2020 (II) gefordert. Die Tatsache, dass es sich hierbei allerdings nur um die zeitweilige Arbeitslosigkeit aus wirtschaftlichen Gründen handelt, ist diskriminierend. Folglich bedeutet dies nämlich, dass zeitweilige Arbeitslosigkeit wegen höherer Gewalt, also auch wegen Covid 19, von dieser Regelung ausgeschlossen ist.

Zu Artikel 13, welcher den Versicherungsvertrag der Kursteilnehmer beinhaltet, stellt der WSR sich die Frage, wieso es eine Reihe von Kursteilnehmern gibt, die nicht über das ADG versichert sind.

Zur Artikel 16, der die Modalitäten hinsichtlich des Vollzeitstudiums umfasst, wurde der Erlass dahingehend abgeändert, dass die Frist zwischen der Aufnahme eines Vollzeitstudiums und dem Ende der letzten Ausbildung von zwei auf einem Jahr verkürzt wurde. Diese Änderung wird vom WSR begrüßt. Da die Verkürzung allerdings nur ein Vollzeitstudium, welches zum Erwerb eines Abschlusszeugnisses der Oberstufe des Sekundarschulwesens führt, gültig ist, fordert der WSR eine Ausweitung dieser Verkürzung für alle Studienarten.

Zu Artikel 17, welcher sich mit der dualen Ausbildung auseinandersetzt, wiederholen die Sozialpartner auch bei der dualen Ausbildung ihre Forderung nach einer generellen Verkürzung der Zweijahresfrist auf ein Jahr zwischen dem Ende der vorherigen Ausbildung und dem Beginn der neuen für alle in Frage kommenden Ausbildungsarten. Die Sozialpartner bemängeln darüber hinaus, dass die Absolventen einer dualen Ausbildung nach Abschluss ihrer Lehre für eine weitere Lehre bei einem anderen Arbeitgeber freigestellt werden dürfen, wogegen die Absolventen einer Hochschulausbildung nicht erneut für eine weitere Hochschulausbildung freigestellt werden können. Diese Ungleichbehandlung stellt in den Augen der Sozialpartner eine klare Benachteiligung dar.

Schlussfolgernd betonen die Sozialpartner nochmals die Notwendigkeit einer Indexierung der Ausbildungsprämien sowie die Aufhebung der im Abänderungserlass festgestellten Ungleichbehandlungen und Diskriminierungen verschiedener Personengruppen hinsichtlich der Fristen und Zugangsbedingungen zu den Ausbildungen.

 *Gutachten zum Jahresbericht 2019 des Arbeitsamts der Deutschsprachigen Gemeinschaft über die Ausbildungsbeihilfen für Arbeitnehmer in Unternehmen (03.06.2020)*

Der WSR hat im Rahmen von Artikel 13, Punkt 4 des Erlasses der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 13. Februar 2008 über die Ausbildungsbeihilfen für Arbeitnehmer in Unternehmen ein Gutachten verfasst. Das Gutachten wurde vom geschäftsführenden Ausschuss des WSR erstellt und in der WSR-Sitzung vom 23. Juni 2020 ratifiziert.

Im Kontext des Gutachtens rufen die Sozialpartner in Erinnerung, dass dieses Gutachten zum Bericht des ADG zu den Ausbildungsbeihilfen seit 2008 jährlich erstellt wird.

Aus dem Bericht des ADG geht hervor, dass in 2019 1.593 Arbeitnehmer in den Genuss von Ausbildungsbeihilfen gekommen sind, was dem höchsten Wert seit 2009 entspricht. Insgesamt wurden 64 Anträge eingereicht, wovon 18 Anträge von neuen Arbeitgebern stammten. Im vergangenen Jahr belief sich die Anzahl Anträge neuer Arbeitgeber noch auf 12. Diese Steigerung wird von den im WSR vertretenen Sozialpartnern positiv bewertet. Die Summe der gewährten Beihilfen lag in 2019 mit 322.658 € deutlich über den Wert von 2018, wo 236.744 € zur Verfügung gestellt wurden.

In der Schlussfolgerung des Gutachtens betonen die Sozialpartner, dass die Ausbildungsbeihilfen, ähnlich wie der Bezahlte Bildungsurlaub, ein Instrument zur Schaffung der Möglichkeit des lebenslangen Lernens darstellen. Abschließend wird noch darauf hingewiesen, dass einer weiteren Erhöhung der Anzahl Weiterbildungen, welche unbedingt angestrebt werden sollte, durch die ausreichende Bereitstellung von finanziellen Mitteln Rechnung getragen werden muss. Vor diesem Hintergrund fordern die Sozialpartner eine Indexierung der Beträge der Ausbildungsbeihilfen.

☰ *Gutachten zur Abänderung des Erlasses der Regierung vom 28. September 2018 zur Ausführung des Dekrets vom 28. Mai zur AktiF- und AktiF PLUS-Beschäftigungsförderung und des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 11. Mai 1995 über die bezuschussten Vertragsbediensteten, die in Containerparks beschäftigt werden (07.08.2020)*

Der WSR hat dieses Gutachten zu obenstehendem Abänderungserlass auf Anfrage der Regierung verfasst. Das Gutachten wurde vom Geschäftsführenden Ausschuss des WSR erstellt und in der WSR-Sitzung vom 03. September 2020 ratifiziert.

Der WSR präzisiert in seinem Gutachten einleitend, dass durch den Abänderungserlass die Gruppe der Nutznießer der Maßnahme auf die SINE-Arbeitnehmer mit befristetem Arbeitsvertrag und die im Rahmen der „Artikel 60 S7-Maßnahme“ beschäftigten Personen ausgeweitet wird. Der WSR begrüßt prinzipiell, dass Erkenntnisse aus der Praxis evaluiert wurden und nun in Form einer Erlassabänderung in die AktiF- und AktiF PLUS-Gesetzgebung übernommen werden sollen.

Schlussfolgernd wird es von Seiten des WSR allerdings bedauert, dass die Gruppe der Sozialpartner nicht als Verhandlungspartner in die Evaluierung und Anpassung des Erlasses zur Ausführung des Dekrets zur AktiF- und AktiF PLUS-Beschäftigungsförderung miteinbezogen wurde. Die zuständige Beschäftigungsministerin, Frau Isabelle Weykmans, erklärte sich aber dazu bereit, der Plenarsitzung des WSR vom 27. Oktober 2020 beizuwohnen, wo Sie sich mit den Sozialpartnern über die Evaluierung austauschte.

☰ *Gutachten zur Absichtserklärung „Vermittlung aus einer Hand“ (13.08.2020)*

Das Gutachten zur Absichtserklärung wurde auf Anfrage der Regierung verfasst. Das Gutachten wurde vom Geschäftsführenden Ausschuss des WSR erstellt und in der WSR-Sitzung vom 03. September 2020 ratifiziert.

Zu Beginn wird hervorgehoben, dass es sich hierbei um eine Absichtserklärung zu einem Projekt handelt, welches im Rahmen der strategischen AG Beschäftigung vorgestellt wurde.

In der Einleitung verweist der WSR auf das Projekt „Vermittlung wie aus einer Hand“, welches Gegenstand der zweiten Auflage des Regionalen Entwicklungskonzepts (REK II) gewesen ist und ein Vorgängerprojekt der hier zu begutachtenden Absichtserklärung darstellt. In den Augen des WSR ist leider keine Verbindung, beziehungsweise ein Anhaltspunkt zu erkennen, woraus zu erkennen wäre, inwiefern die Arbeit des Vorgängerprojekts in das jetzige Projekt übergeht.

Was die allgemeinen Bemerkungen zum Gutachten betrifft, so wird vom WSR das Fehlen von Rechten und Pflichten sowie die Zielvorgaben für die drei Kooperationspartner bemängelt. Bei den Kooperationspartnern handelt es sich um die öffentlichen Vermittlungsdienstleister ADG, DSL und die ÖSHZ. Darüber hinaus fehlen dem WSR ebenfalls weitere betroffene Partner für dieses bedeutende Projekt.

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass man in die Umsetzung des Projekts nicht als Partner eingebunden ist, sondern eine Gutachtenfunktion ausführt, beschränkt sich der WSR auf eine Begutachtung und Begleitung der verschiedenen Etappen des Projekts und unterzeichnet die Absichtserklärung nicht.

Im weiteren Abschnitt des Gutachtens präzisiert der WSR, dass man eine Neuaufstellung des Projekts auf Basis eines Drei-Ebenen-Modells bevorzugt. Auf der ersten Ebene würden demnach Politik und Sozialpartner einen sozialpolitisch akzeptierten Dialog für das Projekt aushandeln. Die entsprechenden Verhandlungen sollten dann zwischen der Regierung und der Gruppe der Sozialpartner (GSP) aufgenommen werden. Auf der zweiten Ebene würden die drei bereits erwähnten Vermittlungsdienstleister das Projekt innerhalb des auf der ersten Ebene geschaffenen Rahmens umsetzen. Zu diesem Zweck würden sie dann auch einen Kooperationsvertrag unterzeichnen. Auf der dritten Ebene würden die zahlreichen Akteure vom Terrain sich in Absprache mit den Vermittlungsdienstleistern darum kümmern, die Arbeitssuchenden für eine Vermittlung fit zu machen.

In der Schlussfolgerung des Gutachtens wiederholt der WSR nochmals die Forderung nach einer Neuaufstellung des Projekts auf Basis des im Gutachten dargelegten Drei-Ebenen-Modells. Die GSP steht der Regierung hierfür jederzeit für einen Dialog zur Verfügung.

☰ *Gutachten zum Erlassvorentwurf zur Abänderung des Erlasses vom 13. Februar 2008 über die Ausbildungsbeihilfen für Arbeitnehmer in Unternehmen (26.08.2020)*

Das Gutachten zu oben genanntem Erlassvorentwurf wurde auf Anfrage der Regierung verfasst. Das Gutachten wurde vom Geschäftsführenden Ausschuss des WSR erstellt und in der WSR-Sitzung vom 03. September 2020 ratifiziert.

In der Einleitung weisen die Sozialpartner darauf hin, dass der Erlassvorentwurf einer langjährigen Forderung des WSR entgegenkommt. Die Sozialpartner hatten immer wieder betont, dass dem Erfolg dieser Maßnahme durch die ausreichende Bereitstellung von finanziellen Mitteln, auch in einer mittelfristigen Perspektive, Rechnung getragen werden muss.

Was den Erlassvorentwurf im allgemeinen betrifft, so ist es aus Sicht der Sozialpartner zu begrüßen, dass die vom WSR vielfach geäußerte Forderung nach einer Indexierung der Höhe der Beihilfen und der maximalen Intervention pro Jahr zumindest teilweise berücksichtigt wurde. Es handelt sich nämlich um eine sogenannte „Kann-Bestimmung“, was bedeutet, dass die jährliche Indexierung nicht automatisch erfolgt, sondern in letzter Instanz der zuständige Minister darüber entscheidet, ob die indexgebundene Anpassung erfolgt oder nicht.

Die Sozialpartner können mit Blick auf die Indexierung allerdings nicht nachvollziehen, weswegen die Beträge auf- und abgerundet werden und empfehlen daher, die Absätze über die Rundung der Beträge aus dem Erlassvorentwurf zu streichen.

Schlussfolgernd stellt der WSR dem Erlassvorentwurf, unter Berücksichtigung der im Gutachten angesprochenen Ergänzungen und Bemerkungen, ein positives Gutachten aus.

☰ *Stellungnahme zum neuen Lehrberuf „Landwirt“ des IAWM (22.12.2020)*

Auf Anfrage des IAWM befasste der WSR sich mit der Verfassung einer Stellungnahme zu dem neu geplanten Lehrberufs des Landwirts. Die Stellungnahme wurde vom Geschäftsführenden Ausschuss des WSR vorbereitet und in der WSR-Sitzung vom 22. Dezember vorgestellt und verabschiedet.

Einleitend weisen die im WSR vertretenen Sozialpartner auf die bereits bestehenden Ausbildungsmöglichkeiten in diesem Berufsbereich, wie die Betriebsleiterkurse, ein spezialisiertes Abitur und die Bachelorausbildung zum Agronom, hin. Desweiteren wird bedauert, dass keine detaillierte Bedarfsanalyse vor Einführung dieses neuen Lehrgangs durchgeführt wurde.

Was das Lehrprogramm im Allgemeinen betrifft, so begrüßen die Sozialpartner die Vielseitigkeit der Ausbildung, welche die wichtigsten Aspekte zur Ausübung dieses Berufsbilds abdecken.

Im folgenden Abschnitt der Stellungnahme wird das Augenmerk auf die sogenannte „Phytolizenz“ gerichtet. Diese Lizenz befähigt Landwirte dazu mit Pflanzenschutzmitteln zu arbeiten. Es gibt eine Liste von Diplomen und Zeugnissen, die zur Beantragung dieser Lizenz berechtigen. Vor dem Hintergrund, dass die Ausbildung des IAWM zum Landwirt an einer deutschen Schule in Aachen angesiedelt sein wird, stellt sich die Frage, inwiefern die dortige „Pflanzenschutz-Sachkundenachweis“ genannte Lizenz Teil des Ausbildungsprogramms ist. Hier gilt es dann auch zu prüfen unter welcher Bedingung im Anschluss die belgische Lizenz beim Föderalstaat beantragt werden kann.

Ein weiterer wichtiger Aspekt, den die Sozialpartner im Gutachten aufgreifen, ist die Nutzung von landwirtschaftlichen Fahrzeugen. An dieser Stelle weisen Sie darauf hin, dass es für die deutschen Führerscheinklassen L und T keine Entsprechung bei den belgischen Führerscheinen gibt. In den Augen der Sozialpartner wäre es daher sinnvoll, den beim IAWM eingetragenen Auszubildenden einen auf die belgischen Gegebenheiten bezogenen Lehrgang anzubieten, der mit dem Erwerb des Führerscheins der Klasse G, der für alle ab dem 1. Oktober 1982 geborenen Fahrer von land- oder forstwirtschaftlichen Maschinen und Traktoren im beruflichen Einsatz verpflichtend ist, endet.

Schlussfolgernd stehen die im WSR vertretenen Sozialpartner dem neuen Lehrberuf grundsätzlich positiv gegenüber. Aufgrund der geografischen Nähe der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu wallonischen und flämischen Höfen, regt der WSR noch an, dass ein Kooperationsabkommen mit diesen Landesteilen zumindest geprüft werden sollte.



4. Projekte und Studien

4.1. DUOday

Das Konzept des DUOday besteht darin, dass ein Betrieb oder ein öffentlicher Dienst an einem bestimmten Tag seine Türen für eine Person mit Unterstützungsbedarf öffnet. An diesem einen Tag bilden die Person mit Unterstützungsbedarf und ein Mitarbeiter des Betriebs bzw. Dienstes ein Duo. Während des ganzen Tages nimmt der Praktikant (möglichst) aktiv an den üblichen Aufgaben des Mitarbeiters teil. Die betroffene Arbeitsstelle muss keine offene Stelle sein und auch nicht explizit für den DUOday geschaffen werden. Es geht vielmehr darum, dem Praktikanten die Gelegenheit zu bieten, einen realen Arbeitsplatz zu entdecken.

Auf Ebene der Deutschsprachigen Gemeinschaft sind die Dienststelle für selbstbestimmtes Leben (DSL) und der WSR, in Form der Studienbeauftragten Caroline Mathieu, für den DUOday verantwortlich. Während der WSR mit Unterstützung der DSL zuständig für die Organisation, Verwaltung, Öffentlichkeitsarbeit und Betriebsakquise ist, übernimmt die DSL die Auswahl und die Begleitung der Kandidaten sowie die Versicherungskosten.

Zwecks Planung und Vorbereitung des DUOday nimmt die Studienbeauftragte des WSR ebenfalls regelmäßig an den Arbeitstreffen mit den anderen belgischen Partnern teil.

Nachdem der DUOday in den übrigen Landesteilen bereits einige Jahre und in der Deutschsprachigen Gemeinschaft erstmals 2014 (als ESF-Projekt) erfolgreich stattgefunden hat, wurde 2015 zum ersten Mal ein **nationaler DUOday** organisiert. In diesem Jahr hätte ursprünglich am 14. Mai 2020 der 6. nationale DUOday und der 7. DUOday in der Deutschsprachigen Gemeinschaft stattfinden sollen. Aufgrund der Maßnahmen, die zur Eindämmung des Coronavirus getroffen wurden, sah man sich in Absprache mit den anderen belgischen Partnern gezwungen, den DUOday 2020 landesweit zu annullieren. Anfangs bestand die Hoffnung, dass einige Betriebe den Tag zu einem späteren, mit dem Praktikanten individuell ausgemachten, Zeitpunkt nachholen könnten. Aufgrund der erneuten

drastischen Verschlechterung der sanitären Situation im Herbst, konnte dies leider auch nicht wie geplant umgesetzt werden.

Der DUOday hat in den letzten beiden Jahren sogar europaweit stattgefunden. Neben Belgien organisierten auch Irland, Nordirland, Frankreich, Ungarn, Finnland, Portugal, Schweden, Deutschland (Bremen, Hamburg und Donauwörth), Schottland, Luxemburg und Griechenland einen DUOday. In einigen der hier aufgeführten Länder handelte es sich nicht um einen nationalen DUOday, da nur gewisse Landesteile teilgenommen haben. In 2020 ist eine europaweite Durchführung natürlich auch unmöglich gewesen.

Weitere Informationen sind auf www.wsr-dg.be/duoday zu finden.

4.2. Wirtschafts- und Sozialbericht

Der WSR hat es sich vor einigen Jahren zur Aufgabe gemacht, alle für seinen Arbeitsbereich relevanten Daten zusammenzutragen, kompakt darzustellen und zu kommentieren. Dies vor dem Hintergrund, dass an den unterschiedlichsten Stellen Zahlen erhoben werden, von denen einige jedoch anschließend unkommentiert in Datenbanken verschwinden. Diese dann bei Bedarf wieder herauszufiltern ist eine sehr aufwändige Arbeit. Für die Deutschsprachige Gemeinschaft kommt erschwerend hinzu, dass es zwar eine Fülle an Daten zu den verschiedensten Bereichen gibt, manche dieser Daten jedoch nur schwer oder gar nicht zugänglich sind. Zusätzliche Schwierigkeiten bereitet die Tatsache, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft in vielen Statistiken nicht als eigenständige Einheit berücksichtigt wird.

Diese Analyse und die verwendete Zeitreihe sollten es erlauben, Tendenzen und Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt aufzuzeigen. Der Wirtschafts- und Sozialbericht ist inzwischen ein wertvolles Arbeitsinstrument geworden für all jene, die sich in irgendeiner Form mit dem Thema „Arbeitsmarkt in der Deutschsprachigen Gemeinschaft“ beschäftigen. Daher hat der WSR seinerzeit beschlossen, jährlich eine aktualisierte Fassung zu veröffentlichen.

Der „Wirtschafts- und Sozialbericht 2020 – Eine Analyse des WSR für die Jahre 2015 bis 2019“ wurde am 23. Juni 2020 veröffentlicht.

Der Wirtschafts- und Sozialbericht 2020 kann unter folgendem Link eingesehen werden:

<http://wsr-dg.be/wp-content/uploads/wirtschafts-und-sozialbericht-2020.pdf>

4.3. Start2day

Bei start2day handelt es sich um einen an den DUOday angelehnten Aktionstag, bei dem eine zugewanderte Person gemeinsam mit einem Mitarbeiter eines Betriebs einen Praktikumstag absolviert. Es ist eine der vielen Initiativen des Fachkräftebündnis Ostbelgien. Die berufliche Integration von Zuwandern ist nämlich eines der Handlungsfelder des Bündnis.

Die ersten Vorbereitungen des Projekts waren bereits im Herbst 2019 angelaufen. Es handelt sich hierbei um eine Zusammenarbeit zwischen dem WSR, dem ADG, Info-Integration und der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Hierbei zeichnet der WSR für die Suche nach potentiellen Arbeitgebern, Info-Integration für die Auswahl der potentiellen Praktikanten und das ADG für den Abschluss der Praktikumsverträge und die Versicherung der Praktikanten aus.

Für eine optimale Organisation wurde eine Arbeitsgruppe gegründet, welche sich aus Vertretern der oben genannten Projektpartner zusammensetzt. Auf Seiten des WSR sind der Ratssekretär und die Studienbeauftragte im Projekt involviert und nehmen folglich an den Sitzungen der Arbeitsgruppe teil.

Der erste offizielle Aktionstag start2day sollte in der Deutschsprachigen Gemeinschaft am 19. November 2020 stattfinden. Wegen der zweiten Corona-Welle und den damit einhergehenden weitreichenden Maßnahmen stellte sich die Durchführung an diesem Tag leider als unmöglich dar. Der Aktionstag soll nun in 2021 auf ein noch zu bestimmendes Datum organisiert werden.

Weitere Informationen sind auf <https://www.start2day.be/> zu finden.

4.4. Zwischenbericht zum Thema Armut für die Deutschsprachige Gemeinschaft

Bereits im Laufe des Jahres 2018 ist innerhalb des WSR die Idee aufgekommen, sich intensiver mit dem Thema der Armut auseinanderzusetzen. Was die Deutschsprachige Gemeinschaft betrifft, gibt es in Sachen Armut nämlich kaum belastbare Daten und bekannte Erhebungen. Dies erschwert zum einen die Herangehensweise an dieser Thematik, da bislang noch keine Basis für eine tiefgreifende Analyse geschaffen wurde, zum anderen hebt es aber auch Notwendigkeit einer solchen Analyse für die Deutschsprachige Gemeinschaft hervor.

Vor diesem Hintergrund fand im September 2018 ein Treffen zwischen dem Präsidenten des WSR, Herrn Bernd Despineux, und dem zuständigen Minister, Herrn Antonios Antoniadis, statt. Bei diesem Austausch wurde die gemeinsame Ausarbeitung eines ersten Zwischenberichts zum Thema Armut für die Deutschsprachige Gemeinschaft vereinbart. Im November 2018 folgte dann schließlich ein erstes Treffen zwischen der Verwaltungszelle des WSR, der für Armut zuständigen Referentin im MDG, Frau Stephanie Heidner, und einem Mitarbeiter des Kabinettes von Herrn Minister Antoniadis. 2019 kam es zu weiteren Arbeitstreffen, nämlich am 19. Februar, am 19. März und am 09. Oktober, wo die Konzipierung, die Durchführung und der jeweilige Stand der Dinge in der Analyse besprochen wurden.

Der Inhalt des Zwischenberichts erstreckt sich über zwei Abschnitte. Der erste Teil ist eine Darstellung aller vorhandenen Indikatoren, die in Zusammenhang mit dem Thema Armut stehen. Die Indikatoren werden grafisch aufbereitet und anschließend analysiert. Dieser erste Teil wird daher auch als der qualitative Teil des Berichts bezeichnet, welcher in regelmäßigen Zeitabständen mit den aktualisierten Daten wiederkehren soll. Die qualitative Analyse wurde im Dezember 2019 fertiggestellt und in der Plenarsitzung des WSR vom 17. Dezember 2019 verabschiedet. Am 21. Januar 2020 wurde dieser erste Teil des Berichts dann Herrn Minister Antoniadis vorgestellt.

Der zweite Abschnitt des Zwischenberichts widmet sich einer spezifischen Risikogruppe der Armut, nämlich den Senioren. Dieser Teil ist von qualitativer Art und basiert sich auf die Durchführung einzelner Interviews mit verschiedenen

Experten. Bei den Experten handelt es sich um Einrichtungen, die alltäglich mit der Armut in Berührung kommen und demnach genauere Einblicke zur Seniorenarmut in der Deutschsprachigen Gemeinschaft liefern können. Die Durchführung der Interviews ist ursprünglich für das erste Halbjahr 2020 vorgesehen gewesen. Aufgrund der sanitären Situation wurde der Start auf den Herbst verschoben. Da sich auch hier keine Besserung abzeichnete und die Einschränkungen wieder verschärft wurden, beschloss der WSR die Durchführung der Interviews neben der physischen, auch in digitaler Form durchzuführen. Insgesamt standen dem WSR 9 Gesprächspartner für den Zeitraum von September bis Dezember zur Verfügung. Für Januar und Februar 2021 sind noch weitere Interviews geplant. Anschließend sollen dann anhand der Interviews Themenblöcke erstellt werden und mit der redaktionellen Arbeit des zweiten Teils des Berichts begonnen werden.

4.5. Barometer zur Fachkräftesituation in Ostbelgien

Dieses Projekt ist eine Initiative des Fachkräftebündnis Ostbelgien. Die involvierten Projektpartner sind der WSR, die Fachbereiche Regionalentwicklung und Beschäftigung des MDG sowie das ADG. Der WSR ist durch den Ratssekretär und den Verwaltungsangestellten an der Erstellung des Barometers beteiligt.

Bei diesem Projekt, das der WSR koordiniert, geht es darum, ein Barometer zur Fachkräftesituation in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu etablieren. Als Basis für dieses Projekt dient die vorausgegangene IBE-Befragung bei den Betrieben in der Deutschsprachigen Gemeinschaft bezüglich der Problematik des Fachkräftemangels. Eine solche Befragung soll in kürzerer Form nach demselben Modell standardisiert und in regelmäßigen Abständen durchgeführt werden, um die Wirkung der Initiativen des Fachkräftebündnis evaluieren zu können. Für die Ausarbeitung und Auswertung dieser Befragung wird die "Projektgruppe Barometer" demnach verantwortlich sein. Der ursprüngliche Zeitplan sah vor, dass die neue Befragung im Juni 2020 von statten gehen sollte. Die anschließende Auswertung sollte dann über den Sommer stattfinden, damit der Bericht im November 2020 hätte veröffentlicht werden können. Vor dem Hintergrund des Ausbruchs von Covid-19 konnte dieser Zeitplan nicht umgesetzt werden. Einige Betriebe haben in 2020 massive Verluste erleiden müssen und

stehen vor existenziellen Problemen und es war für alle Beteiligten innerhalb des Fachkräftebündnis Ostbelgien relativ schnell klar, dass eine solche Befragung unter diesen extremen Umständen unpassend ist. Deswegen sollen die Betriebe nun in 2021 befragt werden, ein festes Datum wurde noch nicht festgelegt. Die Vorbereitungen der Projektgruppe sind bereits soweit fortgeschritten, dass die Befragung ohne große Vorlaufzeit starten können wird, sofern die sanitäre Situation es erlaubt.

4.6. Monitoring der ostbelgischen Wirtschaft

Um die Auswirkungen der Corona-Krise auf die ostbelgische Wirtschaft zu bemessen, wurde die Arbeitsgruppe Ostbelgien Statistik, in welcher der WSR durch den Verwaltungsangestellten Mitglied ist, damit beauftragt verschiedene Indikatoren im Bereich des Arbeitsmarkts, der Unternehmen, des Tourismus, usw. zu etablieren, um jene Auswirkungen aufzuzeigen. Auftraggeber ist die im Rahmen der Corona-Pandemie eingesetzte Taskforce Wirtschaft, die sich aus Vertretern der IHK, des MSV, der WFG, der OBI, dem ADG, dem MDG und der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zusammensetzt. Das Ziel dieses Monitorings ist auf langer Sicht eventuelle Handlungsempfehlungen zur Abfederung der Corona-Krise für die politischen Entscheidungsträger abzuleiten. Um die Entwicklungen der einzelnen Indikatoren bestmöglich zu beobachten, hat man sich für die Vorgehensweise entschieden, die Zahlen monatlich darzustellen und folglich auch den Bericht jeden Monat mit dem jeweils neuen Zahlenmaterial anzupassen und zu veröffentlichen.

Startschuss für das Projekt war der 03. Mai 2020. Der erste Bericht des Monitorings wurde am 10. Juni 2020 fertiggestellt. Seitdem haben die bereits erwähnten monatlichen Anpassungen stattgefunden, sodass am 10. Dezember die mittlerweile sechste Version des Berichts vorliegt. Eine Fortführung des Monitorings ist auch für das Jahr 2021 vorgesehen.

4.7. Analyse der Entwicklung der Bevölkerungsprognosen für die Deutschsprachige Gemeinschaft

Während der Verfassung des Wirtschafts- und Sozialberichts 2020 stellte die Studienbeauftragte fest, dass die Bevölkerungsprognosen, welche in den vergangenen Jahren immer steigende Tendenzen voraussagten, fallend waren. Auf Anregung der Sozialpartner, die von dieser Entwicklung ähnlich überrascht waren, versuchte Sie darauf hin in Erfahrung zu bringen, weswegen die Tendenz sich umgekehrt hat. Zu diesem Zweck setzte sich die Studienbeauftragte mit einer Demografin des Föderalen Planbüros in Kontakt.

Einer der Gründe ist der internationale Wanderungssaldo, der seit einigen Jahren aufgrund geringerer internationaler Zuwanderung und höherer Auswanderung niedriger ausfällt als in den Schätzungen von 2010 angenommen wurde. Ein anderer Grund liegt in der Methodik. So wurde die Methode zur Projektion internationaler Migration vollständig überarbeitet. Auch die Auswertung der Geburten wird mittlerweile nicht mehr so gehandhabt, wie es bei den früheren Berechnungen der Fall war.

5. Mittagskonferenzen des WSR

Im Jahre 2010 veranstaltete der WSR zum ersten Mal eine „Mittagskonferenz“. Ziel dieser Mittagskonferenzen ist es, ein gemischtes Publikum aus den Bereichen Wirtschaft, Politik, öffentlicher Dienst und Sozialorganisationen zu einem bestimmten Thema zusammenzubringen und Denkanstöße zu liefern, den Austausch zu fördern und Ideen miteinander zu konfrontieren.

Die Gastredner können aus jedem denkbaren Bereich kommen, sei es Politik, Wirtschaft, Forschung, Technologie, Medizin, Journalismus oder auch Kunst. Auf das Impulsreferat folgt stets eine moderierte Publikumsdiskussion. Da die Mittagskonferenzen von 12 bis 14 Uhr stattfinden, wird zum Abschluss stets ein Imbiss gereicht, sodass die Diskussionen in lockerer Atmosphäre fortgesetzt werden können.

Der WSR nutzt dieses Instrument auch, um die Ergebnisse seiner eigenen Studien einem größeren Publikum vorzustellen.

An dieser Stelle muss mit großem Bedauern darauf hingewiesen werden, dass in 2020 leider keine Mittagskonferenzen stattgefunden haben. Die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Schutzmaßnahmen haben die Organisation leider nicht möglich gemacht. Der WSR hofft, dass die Mittagskonferenzen, welche sich in den letzten Jahren als beständiges und geschätztes Format bewiesen haben, in 2021 zurückkehren werden.

6. Arbeitsgruppen, Begleitausschüsse und Kooperationen

Die WSR-Vertreter nahmen in diesem Jahr rund 44 Mandate wahr, sowohl in internen als auch in externen Arbeitsgruppen, (Begleit-)Ausschüssen und Gremien.

In den monatlichen Plenarsitzungen des Rates erstatten sie Bericht über Verlauf, Abschluss und Bewertung der einzelnen Projekte und Maßnahmen.

In 2020 konnten einige Arbeitsgruppen ihre Arbeit aufgrund der Pandemie nicht wie geplant umsetzen. Durch den Einsatz von Videokonferenzen wurde trotzdem versucht regelmäßige Treffen abzuhalten, um keine zu nennenswerten inhaltlichen Rückstände entstehen zu lassen.

Strategie, Kooperation, Austausch

6.1. AG GABB

Das *Gemeinschaftliche Ausbildungs- und Beschäftigungsbündnis der Deutschsprachigen Gemeinschaft* (GABB) wurde bereits 1998 als partnerschaftliche Initiative von Regierung, WSR und Sonderausschuss des WSR der Wallonie (CESW) ins Leben gerufen.

Das Jahr 2020 stellte für das GABB in erster Linie die Fortsetzung an der Arbeit zur Strukturreform im Bildungswesen dar. Nachdem sich Ende 2019 in Absprache mit dem damaligen Minister für Bildung, Herrn Harald Mollers, darauf verständigt wurde, dass die Hauptrolle des GABB VI (2019–2024) die Begleitung bei der Zusammenlegung der Systeme der dualen und der technischen schulischen Ausbildung sein sollte, bestand die Aufgabe der Arbeitsgruppe in diesem Jahr darin, ein Leitbild zu entwerfen. Dieses Leitbild wurde zum Großteil im zweiten Halbjahr 2020 erstellt und konnte im Dezember fertiggestellt werden. Es vereint alle Ideen der GABB-Mitglieder zur zukünftigen Ausrichtung des Bildungswesens, wobei der Ausgangspunkt die Skizzierung einer Idealsituation ist.

Folgende WSR-Mitglieder waren 2020 in der Arbeitsgruppe GABB vertreten: Herr Marc Niessen, Frau Viviane Leffin, Herr Bernd Despineux, Frau Laurie van Isacker, Herr Volker Klinges, Herr Renaud Rahier und Herr Thomas Tychon. Für die Verwaltung nehmen Herr Stephan Mathieu (Ratssekretär) und Herr Mike Leusch (Protokollführung) an den Sitzungen teil.

In 2020 hat die Arbeitsgruppe GABB 6 Sitzungen abgehalten: am 18. Februar, 03. September, 22. September, 27. Oktober, 24. November und 22. Dezember.

6.2. STAB (Strategischer Ausschuss für Berufsausbildung)

Der STAB hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Berufsausbildung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft als Ganzes zu beleuchten und Strategiearbeit zu leisten. Er widmet sich zwei zentralen Aufgaben: strategische Leitlinien zur Berufsausbildung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu entwickeln und Synergien zu schaffen zwischen Unterrichtswesen, Mittelständische Aus- und Weiterbildung, Wirtschaft und Verwaltung.

Der STAB tagte in 2020 nicht. Nach der Neueinsetzung der AG GABB Ende 2019, deren Arbeit bislang stark mit der des STAB einherging, konnte bislang noch kein Themenfeld ausfindig gemacht werden, in dem der STAB zukünftig agieren soll. Eine Diskussion über die Zukunft des STAB und den Sinn einer potentiellen Neueinsetzung wird in 2021 aber sicherlich auf der Tagesordnung stehen.

Vor diesem Hintergrund müsste dann auch eine Neuernennung der WSR-Vertreter für den STAB stattfinden.

6.3. Konzertierungsrunde

In dieser Konzertierungsrunde sitzen Vertreter von Regierung, Ministerium, WSR und Sonderausschuss des WSR der Wallonie an einem Tisch, um gemeinsam aktuelle Fragestellungen und Themen zu erörtern und einen gegenseitigen Informationsaustausch zu gewährleisten.

Folgende Mitglieder haben den WSR 2020 bei diesen Konzertierungsrunden vertreten: Frau Astrid Convents, Herr Volker Klinges, Herr Renaud Rahier, Herr Bernd Despineux, Frau Laurie van Isacker, Frau Susanne Welsch, Herr Marc Niessen, Herr Thomas Tychon und Herr Stephan Mathieu (Ratssekretär, Protokollführung).

In 2020 fanden insgesamt 9 Sitzungen statt, und zwar am 23. Januar, 10. April, 14. Mai, 28. Mai, 04. Juni, 12. Juni, 16. Juli, 17. September und 26. November. In diesen Sitzungen wird regelmäßig Bericht erstattet über den Stand der Dinge bezüglich

des Haushalts der Deutschsprachigen Gemeinschaft, der Zuständigkeitsübertragungen, des REK III und des GABB. Zusätzlich standen in diesem Jahr folgende Themen auf der Tagesordnung: Die Krisendekrete, die wegen des Ausbruchs der Pandemie verabschiedet wurden, der Fragenkatalog, den der WSR als Reaktion der Auswirkungen der Corona-Krise auf die verschiedenen Aspekte des täglichen Lebens der Regierung unterbreitet hat, die generelle Entwicklung der Corona-Situation und die verschiedenen Corona-Beihilfen der Regierung, die Digitalisierungsstrategie der Deutschsprachigen Gemeinschaft sowie die Regierungserklärung von September 2020.

6.4. Studienkreis Schule & Wirtschaft

Bei dem Studienkreis „Schule und Wirtschaft“ handelt es sich um einen Zusammenschluss von Vertretern aus Bildungs- bzw. Ausbildungseinrichtungen, Unternehmen, öffentlichen und privaten Einrichtungen bzw. Organisationen, Verbänden und Privatpersonen. Hauptziel ist die Förderung der freiwilligen Zusammenarbeit von Schule und Wirtschaft.

Der Studienkreis hat es sich zur Aufgabe gemacht:

- Schüler an die Wirtschafts-, Arbeits- und Berufswelt heranzuführen,
- das gegenseitige Verständnis zwischen Schule und Wirtschaft zu fördern,
- die Zusammenarbeit von Schule und Wirtschaft durch praktische Aktivitäten zu intensivieren
- einen kontinuierlichen Informations- und Ideenaustausch zu ermöglichen.

Der Ratssekretär vertritt den WSR im Studienkreis Schule & Wirtschaft und übt dort ebenfalls die Funktion des Sekretärs aus.

In 2020 hatte der Studienkreis ursprünglich wieder einen seiner Aktionstage geplant, bei dem ein hiesiges Unternehmen seine Türen öffnet und interessierten Schülern, Studenten, Eltern usw. mehr über seine Aktivitäten und den einzelnen Berufsbildern, die benötigt werden, vermittelt. Der sogenannte Aktionstag „Zukunft Metall“, der ursprünglich am 17. Mai 2020 in den Räumlichkeiten des Unternehmens Karl Hugo stattfinden sollte, wurde aber leider auch Opfer des Corona-Ausbruchs und musste abgesagt werden.

Die Generalversammlung des Studienkreises am 01. April 2020 musste abgesagt werden. Stattdessen fand eine Online-Abstimmung statt. Darüber hinaus traf sich der Vorstand des Studienkreises am 29. September 2020. In 2019 wurde bereits eine Arbeitsgruppe zwecks der Vorbereitungen zum Aktionstag „Zukunft Metall“

eingesetzt. Diese Arbeitsgruppe traf sich auch in 2020 noch vor der Pandemie, nämlich am 15. Januar und 11. März.

6.5. Fachkräftebündnis Ostbelgien

Um dem regionalen Fachkräftemangel den Kampf anzusagen, wurde das Fachkräftebündnis Ostbelgien ins Leben gerufen. Seinen Ursprung hatte das Bündnis im REK-Kongress vom 27. April 2018, wo man sich mit dem Thema der Fachkräftesicherung befasste. Im Sommer 2018 kam es dann zu einer Befragung bei über 2000 Arbeitgebern in Ostbelgien. Bei dieser Befragung konnten die Arbeitgeber ihre Erfahrungen, Probleme und Verbesserungsvorschläge mit Sicht auf den Fachkräftemangel mitteilen. Anschließend wurde am 16. Oktober 2018 ein Gründungsworkshop organisiert, wo zentrale Akteure aus den Bereichen Wirtschaft, Ausbildung, Beschäftigung und Standortmarketing mitwirkten. Dieses Datum gilt als offizieller Startschuss für das Bündnis und seitdem wurde mit der konkreten Umsetzung der Maßnahmen begonnen und am 15. Februar 2019 wurde ein Kooperationsabkommen unterzeichnet.

Der WSR war von Anfang an in dem Entwicklungsprozess des Bündnisses involviert und ist auch aktuell vertreten. Neben dem WSR sind die Regierung und das Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft, die IHK Eupen-Malmedy-St. Vith, das IAWM sowie die WFG Bündnispartner. Was die Struktur betrifft, so setzt sich das Fachkräftebündnis aus mehreren Gremien zusammen. Zum einen das Strategiegremium, welches die strategische Ausrichtung und die Arbeitsweise des Bündnisses definiert. Zum anderen den Lenkungskreis, welcher das Strategiegremium inhaltlich vorbereitet und die einzelnen Projekte begleitet und deren Besetzung koordiniert. Zu guter Letzt gibt es dann die verschiedenen Projektgruppen, die die geplanten Aktionen des Bündnisses in die Tat umsetzen. Zusätzlich zu diesen drei Ebenen gibt es noch eine im MDG angesiedelte Koordinationsstelle, die eine technisch-organisatorische Unterstützung der Gremien gewährleistet und die Kommunikation zwischen den Partnern erleichtert. Zum ersten Vorsitzenden des Strategiegremiums wurde Herr Volker Klinges gewählt. Der WSR wird in diesem Gremium von Herrn Marc Niessen und Herrn Roger Kniebs vertreten.

Der Lenkungskreis hielt in 2020 1 Treffen ab, nämlich am 14. Oktober. Hier wird der WSR durch Herrn Stephan Mathieu vertreten.

Der WSR ist ebenfalls federführend in 2 Projekten des Fachkräftebündnisses. Das erste Projekt trägt den Namen "start2day" und ist ein Projekt, das darauf abzielt, Migranten leichter in den Arbeitsmarkt zu integrieren. In diesem Kontext handelt es sich hierbei um eine Zusammenarbeit zwischen dem WSR und Info-Integration, wo nach dem Modell des DUOday ein eben solcher Tag für Migranten organisiert werden soll. Das ADG ist auch in diesem Projekt verwickelt zwecks Eintragung und Versicherung der Praktikanten. Der WSR zeichnet, ähnlich wie beim DUOday, für die Betriebsakquise verantwortlich und Info-Integration wird sich um die Beschaffung geeigneter Praktikanten kümmern. Die Pilotauflage des Start2day hätte im November 2020 mit 10 und 15 Praktikanten über die Bühne gehen sollen. Aufgrund der 2. Welle der Pandemie musste der Starttermin auf 2021 verschoben werden. Zur Vorbereitung der Pilotauflage fanden in 2020 auch Treffen der Arbeitsgruppe „start2day“, die sich aus Mitgliedern des WSR, Herr Stephan Mathieu und Frau Caroline Mathieu, und Vertretern des ADG, der Regierung und Info Integration zusammensetzt, statt. An folgenden Daten war dies der Fall: 6. Februar, 23. April, 25. Mai, 29. Juni, 13. August, 10. und 24. September sowie 12. Oktober und 26. Oktober.

Beim zweiten Projekt, das der WSR koordiniert, geht es darum, ein Barometer zur Fachkräftesituation in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu etablieren. Als Basis für dieses Projekt dient die vorausgegangene IBE-Befragung bei den Betrieben in der Deutschsprachigen Gemeinschaft bezüglich der Problematik des Fachkräftemangels. Eine solche Befragung soll in kürzerer Form nach demselben Modell standardisiert und in regelmäßigen Abständen durchgeführt werden, um die Wirkung der Initiativen des Fachkräftebündnisses evaluieren zu können. Für die Ausarbeitung und Auswertung dieser Befragung wird die "Projektgruppe Barometer" demnach verantwortlich sein. Die Gruppe setzt sich neben dem WSR, vertreten durch Herrn Stephan Mathieu und Herrn Mike Leusch, aus Vertretern des MDG und ADG zusammen. In 2020 versammelte man sich am 03. Februar, 03. März, 05. Mai und 10. Juli. Der ursprüngliche Zeitplan sah vor, dass die neue Befragung im Juni 2020 von statten gehen und nach Auswertung der Ergebnisse im November 2020 veröffentlicht werden sollte. Die Durchführung der Befragung wurde auf ein noch unbekanntes Datum in 2021 verlegt.

6.6. Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ostbelgien

(Generalversammlung)

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ostbelgien (WFG) ist die zentrale Anlaufstelle für Anliegen und Fragen rund um das Thema Wirtschaft in Ostbelgien. Ihre Tätigkeit kann in folgende Kernbereiche eingeteilt werden: Dienstleistungen für Betriebe (Existenzgründung und -sicherung, Nachfolgeberatung, Exportförderung, Innovation), Regionalentwicklung (Innenentwicklung, REK, Impulszentrum Holz, Lokale Aktionsgruppe 100 Dörfer - 1 Zukunft, Lokale Aktionsgruppe Weser-Göhl) und Standortvermarktung.

Der WSR wurde in diesem Jahr durch Herrn David Chantraine in der Generalversammlung der WFG vertreten. Da eine physische Versammlung nicht möglich war, wurden den Mitgliedern vorab alle Unterlagen der Generalversammlung zugestellt. Die Mitglieder konnten alles prüfen und Rückfragen stellen. Die Beschlussfassung der Generalversammlung fand dann schriftlich statt, in dem jedes Mitglied bis zum 26. Juni 2020 sein Einverständnis mit einem beigefügten Brief erklärte. Auf der Tagesordnung standen wie üblich der Geschäftsbericht 2019, die Bilanz- und Ergebnisrechnung für das Geschäftsjahr 2019, die Entlastung des Verwaltungsrats, der Geschäftsführung und des Kommissars sowie die Haushaltsanpassung für das Geschäftsjahr 2020 und den Haushaltsentwurf für das Geschäftsjahr 2021.

6.7. Arbeitskreis Sozialökonomie

Im Arbeitskreis „Sozialökonomie“, kurz AKSÖ, tauschen sich die unterschiedlichsten Vertreter der Sozialökonomie aus. Er wurde seinerzeit von der Regierung zur Vermarktung der Solidarwirtschaft und der Redaktion eines Leitbildes für die Sozialökonomie Ostbelgiens ins Leben gerufen.

Die WSR-Mandate werden von Herrn Marc Niessen und Herrn Stephan Mathieu ausgeübt.

6.8. Rat für Stadtmarketing der Stadt Eupen

Der Rat für Stadtmarketing VoG (RSM) vereint alle aktiven Kräfte aus Handel, Wirtschaft, Tourismus, Kultur und Sport der Stadt Eupen. Zu seinen Handlungsfeldern und Zielsetzungen zählt der RSM u.a. die Verbesserung des Erscheinungsbildes der Stadt Eupen durch konsequente Vermarktung, die Stärkung der Identifikation der Bewohner mit ihrer Stadt, die Verbesserung der Lebensqualität, den Ausbau und die Bündelung von Angeboten der aktiven

Kräfte sowie die Belebung der Innenstadt. Ziel ist die Rückgewinnung verlorener Kaufkraft, die Bindung bestehender Kaufkraft und die Anziehung neuer Kaufkraft. Vertreter des WSR im Rat für Stadtmarketing ist Herr Patrick Meyer (CAB). In 2020 fanden Verwaltungsratssitzungen statt am 20. Januar, 17. Februar, 22. Juni, 13. Juli und 12. Oktober. Die Generalversammlung wurde im schriftlichen Verfahren am 24. August 2020 abgewickelt.

6.9. Signum VoG

Unter dem Dach der Signum VoG treffen sich die Sozialpartner aus dem Bezirk Verviers, um Maßnahmen in Bezug auf die wirtschaftliche Entwicklung in der Wallonie gemeinsam anzugehen. Bereits seit 2017 beschäftigt sich der Signum VoG mit einem Projekt im Rahmen der sogenannten „Circuits courts“. Dabei handelt es sich um ein Konzept, welches darauf hinzielt, die lokale Produktion von Produkten zu optimieren und eine Annäherung zwischen dem Produzenten und den Konsumenten zu schaffen. Ein anderes Thema, das seit in 2019 behandelt wird, ist eine Annäherung zwischen der Kultur und dem Tourismus. Die beiden Sektoren sollen sich besser kennen lernen, um zukünftig besser zusammenarbeiten zu können und so zu einer Verbesserung des Bildes der Region nach außen beitragen können. In 2020 wurde darüber hinaus noch über die Zukunft des Signum gesprochen und darüber welche Rolle man zukünftig neben dem Sozialdialog noch einnehmen könnte.

Der WSR ist seit 2017 offiziell im Signum vertreten. Das Mandat wird von Herrn Stephan Mathieu ausgeübt, welcher auch Mitglied des Verwaltungsrates ist.

Projekte, Studien, Statistik

6.10. Arbeitstreffen DUOday

In Zusammenarbeit mit der Dienststelle für selbstbestimmtes Leben (DSL) hat der WSR erstmals in 2014 einen sogenannten DUOday in Form eines ESF-Pilotprojektes auf Ebene der Deutschsprachigen Gemeinschaft organisiert. Am DUOday öffnen Arbeitgeber arbeitssuchenden Personen mit Beeinträchtigung ihre Türen und stellen ihnen einen ihrer Mitarbeiter als Duo-Kollegen zur Seite. Während des ganzen Tages nimmt der Praktikant dann möglichst aktiv an den üblichen Aufgaben des Mitarbeiters teil.

Seit diesem äußerst erfolgreichen Pilotprojekt nimmt die Deutschsprachige Gemeinschaft – via WSR und DSL – jedes Jahr am nationalen DUOday teil, der erstmals im März 2015 stattfand. In 2020 konnte sowohl in der Deutschsprachigen Gemeinschaft als auch auf nationaler Ebene kein DUOday stattfinden.

Auf Ebene der Deutschsprachigen Gemeinschaft zeichnet der WSR – in Person der Studienbeauftragten Frau C. Mathieu – mit Unterstützung der DSL verantwortlich für die Organisation, Verwaltung, Öffentlichkeitsarbeit und Betriebsakquise, während die DSL die Auswahl und Begleitung der Praktikanten sowie deren Versicherungskosten übernimmt. In diesem Sinne finden regelmäßig Arbeitstreffen statt, sowohl mit den Kollegen der DSL als auch mit den Partnern aus den übrigen Landesteilen.

In diesem Jahr fand 1 Arbeitstreffen in Flandern statt: am 15. Juni 2020.

6.11. AG Begegnungsorte

Info-Integration, eine Informationsstelle für Fragen rund um die Themen Integration und Migration in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, hat seitens der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft die Zusage zur Durchführung einer Sensibilisierungskampagne erhalten. Ziel dieser Kampagne ist die Sensibilisierung der ostbelgischen Bevölkerung für das Thema Flucht, Asyl und Integration, um Ängste abzubauen und Begegnungen zu schaffen.

Um die Kampagne von Anfang an breit aufzustellen, wurden verschiedene Partner mit ins Boot genommen – darunter auch der WSR. Dieser wird in der AG durch den Ratssekretär vertreten. In 2020 fanden keine Sitzungen statt, allerdings arbeitet der WSR im Rahmen des neu anlaufenden Projekts start2day (siehe 4.3.) weiterhin eng mit Info-Integration zusammen.

6.12. Ostbelgien Statistik (ehemals DGstat)

Im Jahre 2010 wurde ein neues Abkommen zur statistischen Zusammenarbeit in der Deutschsprachigen Gemeinschaft unterzeichnet und die Arbeitsgemeinschaft DGstat gegründet, als Nachfolgeeinrichtung der Arbeitsmarktbeobachtungsstelle Ostbelgien (ABEO). Im März 2017 wurde dann im Rahmen des neuen Standortmarketings „Ostbelgien“ entschieden, den Namen DGstat in „Ostbelgien Statistik“ abzuändern. Partner sind das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft, das Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft, der WSR, die

WFG, die IHK, der Sonderausschuss des CESW, das IAWM, die Dienststelle für selbstbestimmtes Leben und die Tourismusagentur Ostbelgien. In diesem Abkommen wurden die Aufgaben wie folgt festgeschrieben: Zentralisierung und Systematisierung der Datensammlung und Datenerhebung, Interpretation der Daten, Entwicklung angepasster Analyseinstrumente, Veröffentlichung der Statistiken und Studien sowie Förderung des Austauschs zwischen Datenproduzenten und -nutzern in und außerhalb der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Die Arbeitsgemeinschaft Ostbelgien Statistik besteht aus einer Arbeitsgruppe und einem Lenkungsausschuss. Die Arbeitsgruppe setzt sich zusammen aus Mitarbeitern des MDG, des ADG und des WSR (Frau Caroline Mathieu und Herr Mike Leusch). Zu ihren Aufgaben zählen die Aktualisierung der Statistikdatenbank und die Erkundung neuer Datenquellen. In diesem Jahr fand kein spezielles Treffen der Arbeitsgruppe statt, da sich die Mitglieder im Rahmen der Erstellung des Monitorings der ostbelgischen Wirtschaft (siehe 4.6.) regelmäßig austauschten und dabei auch alle anderen Themen in Bezug auf Ostbelgien Statistik besprachen. Dementsprechend war das Monitoring, neben den üblichen jährlichen Aktualisierungen der Zahlen auf www.ostbelgienstatistik.be, die zentrale Aufgabe der Arbeitsgemeinschaft Ostbelgien Statistik. Vor diesem Hintergrund kamen die Vertreter im Monitoring am 08. Mai, 15. Mai, 20. Mai, 25. Mai, 02. Juni und 19. Juni 2020 zusammen.

Im Lenkungsausschuss sind neben den Mitgliedern der Arbeitsgruppe jeweils ein oder zwei Vertreter der oben genannten Partnereinrichtungen vertreten. Die WSR-Vertretung wird durch die Herren Bernd Despineux, Volker Klinges und Renaud Rahier wahrgenommen. Der Lenkungsausschuss tagte in 2020 nicht.

6.13. IBA

Die IBA ist ein Netzwerk der regionalen Fachinstitute der Großregion Saar-Lor-Lux-Wallonie-Deutschsprachige Gemeinschaft. Ihre Hauptaufgabe ist es, für die politisch Verantwortlichen der Großregion arbeitsmarktrelevante Daten und Statistiken vergleichbar und interpretierbar aufzubereiten, um struktur- und arbeitsmarktpolitische Schlussfolgerungen für die Großregion ableiten zu können.

Das Arbeitsfeld der IBA erstreckt sich über die Bereiche „Arbeitsmarktstatistik“ und „Arbeitsmarktanalyse“. Für die Arbeitsmarktstatistik leisten die statistischen

Ämter der Großregion wichtige Beiträge. An der Arbeitsmarktanalyse arbeiten die Fachinstitute unter Federführung des INFO-Instituts Saarbrücken.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft ist über die Arbeitsgemeinschaft „Ostbelgien Statistik“ (s. Punkt 6.12.) in diesem Netzwerk vertreten, und zwar in Person von Frau Caroline Mathieu, Studienbeauftragte des WSR und Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Ostbelgien Statistik. Sie unterstützt das Netzwerk durch Rechercharbeit, Datenaufbereitung und redaktionelle Vorbereitungen.

Der nächste IBA-Bericht, welcher im Jahr 2020 fertiggestellt, verabschiedet und veröffentlicht wurde, behandelt als Sonderthema grenzüberschreitende Arbeitsmarktbeobachtungsstellen.

In diesem Jahr nahm die Studienbeauftragten an den Netzwerksitzungen vom 13. Februar, 05. Mai, 22. Juni, 09. September und 12. November 2020 teil.

Externe Arbeitsgruppen im Rahmen der 6. Staatsreform

6.14. Rat für Familienleistungen

Im Hinblick auf die Übertragung der Familienleistungen an die Gemeinschaften im Rahmen der 6. Staatsreform wurde dieser Rat von der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft eingesetzt. In diesem Jahr hat sich der Rat auf Anfrage des für Familien zuständigen Ministers der Deutschsprachigen Gemeinschaft der Verfassung eines Gutachtens zum Erlassvorentwurf der Regierung über die Unterstützung von Familien bei Mehrlingsgeburten gewidmet.

Der WSR wird in diesem Rat durch Herrn Volker Klinges, welcher ebenfalls Vorsitzender des Rates ist, Herrn Renaud Rahier, Frau Viviane Leffin, Herrn Marc Niessen, Herrn David Chantraine und Frau Susanne Welsch vertreten. Außerdem werden die Gutachten des Rates für Familienleistungen durch das Sekretariat des WSR (von Herrn Stephan Mathieu, Ratssekretär) verfasst. Die offizielle Einsetzung des Rates für Familienleistungen erfolgte am 9. März 2017. In 2020 wurde folgender Sitzungstermine wahrgenommen: 15. Juli

6.15. AG Gesundheit, Senioren und Psychiatrie

Im Rahmen der 6. Staatsreform hat die Regierung ebenfalls eine Arbeitsgruppe „Gesundheit, Senioren und Psychiatrie“ eingesetzt. Der WSR wurde 2020 in dieser AG vertreten durch Frau Susanne Welsch und Herrn Renaud Rahier.

Diese AG hat zur Aufgabe, die Umsetzung der Zuständigkeitsübertragungen in o.g. Bereichen zu konkretisieren, d.h. Empfehlungen zu formulieren zur zukünftigen Ausrichtung der Politik der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Rahmen der neuen Kompetenzen in den Bereichen Seniorenpolitik, Psychiatrie und Gesundheit & Prävention.

Bereits im zweiten Halbjahr 2019 legte die Arbeitsgruppe ihren Schwerpunkt auf den Bereich der Psychiatrie. Die Auseinandersetzung zu dieser Thematik wurde dann in 2020 fortgesetzt, wo ein Austausch mit Vertretern der Sozialmedizin und dem föderalen Koordinator für mentale Gesundheit stattfand. Der Bericht mit den Empfehlungen wurde anschließend fertiggestellt.

Im laufenden Jahr hat die AG 2 Sitzungen abgehalten, und zwar am 13. Januar und 17. Februar.

6.16. AG Beschäftigung

Diese seitens der Regierung einberufene Arbeitsgruppe hat zur Aufgabe, die Übernahme von weiteren Teilzuständigkeiten im Bereich „Beschäftigung“ vorzubereiten.

In den vergangenen Jahren befasste sich die AG in erster Linie mit der Freistellung von Arbeitslosen für Aus- und Weiterbildungen und der damit verbundenen zukünftigen Entschädigung. In diesem Kontext wurden Punkte wie die Festlegung der Ausbildungsprämie innerhalb der AG diskutiert. Auch mit dem Reformkonzept zur Neugestaltung der Zielgruppenmaßnahmen wurde sich innerhalb der Arbeitsgruppe auseinandergesetzt. In diesem Jahr stand das Projekt „Vermittlung aus einer Hand“ und die damit einhergehende Absichtserklärung der Regierung auf der Tagesordnung.

Folgende WSR-Vertreter waren 2020 Mitglieder der AG Beschäftigung: Frau Susanne Welsch, Herr Volker Klinges, Herr Renaud Rahier, Herr Marc Niessen und Herr Stephan Mathieu.

In 2020 fanden 4 Treffen der erweiterten technischen AG statt und dies am 29. Januar, 18. März, 27. Mai und 14. September. Desweiteren traf sich ebenfalls die GSP am 09. September mit der zuständigen Ministerin, Frau Weykmans, zwecks Vorbereitung auf die Sitzung der AG Beschäftigung am 14. September.

6.17. AG Wohnungsbau und Energie

Im Rahmen der Zuständigkeitsübertragungen in den Bereichen des Wohnungswesens und Teilen der Energie von Wallonischen Region an die Deutschsprachige Gemeinschaft wurde in 2019 die obenstehende Arbeitsgruppe eingesetzt. Ursprünglich als zwei unterschiedliche Gremien geplant, wurden die AG Wohnungsbau und die AG Energie, aufgrund der Tatsache, dass beide Zuständigkeiten eng miteinander verknüpft sind, zu einer einzigen Arbeitsgruppe zusammengelegt.

Die AG Wohnungsbau und Energie begann in 2020 mit eigenen Reflexionen zur zukünftigen Definition des sozialen Wohnungsbaus in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. So gab es Überlegungen, dass in einer ersten Phase 2/3 des bestehenden Immobilienparks saniert und 50 neue Wohnungen in den nächsten 5 Jahren gebaut werden sollen. Außerdem stand die zukünftige Verwaltung des Immobilienparks durch die Wohnungsbaugesellschaft zur Debatte. Es handelte sich hier aber noch um erste Ideen und es wurde noch nichts definitiv festgelegt.

Die Vertretung des WSR in der AG Wohnungsbau und Energie wird durch Herrn David Chantraine und Herrn Renaud Rahier wahrgenommen. In diesem Jahr kam es nur zu einer Sitzung am 17. September 2020. Allerdings wurde am 27. Oktober 2020 noch zusätzlich eine Konzeptvorstellung für Energieprämien in Privathaushalten organisiert.

6.18. AG Raumordnung

Im Rahmen der Zuständigkeitsübertragung im Bereich der Raumordnung von der Wallonischen Region an die Deutschsprachige Gemeinschaft wurde in 2019 die obenstehende Arbeitsgruppe eingesetzt. Die Arbeitsgruppe wurde dazu beauftragt, die Zuständigkeit der Raumordnung, welche zum 1. Januar 2020 von der Deutschsprachigen Gemeinschaft übernommen wird, aktiv zu begleiten und inhaltliche Schwerpunkte festzulegen.

Kurz nach der offiziellen Einsetzung im vergangenen Jahr befasste sich die Arbeitsgruppe mit der aktuellen wallonischen Raumordnungsgesetzgebung, wo kurzfristige Anpassungen diskutiert wurden. Außerdem wurde das

Zusammenarbeitsabkommen zwischen der Wallonischen Region und der Deutschsprachigen Gemeinschaft innerhalb der AG vorgestellt. In diesem Jahr konnte die Arbeit dann leider nicht weiter fortgesetzt werden.

Der WSR wird in diesem Gremium durch Herrn Marc Niessen und Herrn Volker Klinges vertreten. In 2020 fanden leider keine Sitzungen statt. Die Sozialpartner hoffen, dass die Arbeitsgruppe in 2021 wieder schnellstmöglich einberufen werden kann und die Arbeit wieder aufgenommen wird.

Sozialpartnerschaftliche Einrichtungen

6.19. Europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ)

Euregio Maas-Rhein

Der Wirtschafts- und Sozialrat der Euregio Maas-Rhein (WSR-EMR), welcher im Jahre 2011 konstituiert wurde und sich aus Arbeitgebervertretern, Arbeitnehmervertretern und Vertretern der öffentlichen Hand der Partnerregionen Provinz Belgisch-Limburg, Provinz Limburg, Regio Aachen, Provinz Lüttich und Deutschsprachige Gemeinschaft zusammensetzte, existiert seit diesem Jahr in seiner bisherigen Form nicht mehr.

Stattdessen wurde in einem Schreiben der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 6. Dezember 2018 darauf hingewiesen, dass eine strukturelle Reform innerhalb der EMR von statten gehen wird. Dies hatte die Gründung eines neuen Gremiums, dem sogenannten „Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ)“ Euregio Maas-Rhein, zur Folge, welcher die bisher existierenden Gremien der EMR ersetzte. Durch die Reform soll die grenzüberschreitende Zusammenarbeit vereinfacht werden.

Die konstituierende Sitzung des EVTZ fand am 4. April 2019 in Lüttich statt. Jede Partnerregion war dazu ermächtigt, sieben stimmberechtigte und zwei nicht-stimmberichtigte Vertreter zu bezeichnen. Unter den Vertretern der Deutschsprachigen Gemeinschaft befinden sich mit Herrn Volker Klinges und Herrn Renaud Rahier auch zwei Vertreter, die vom WSR designiert wurden. In 2020 wohnten die beiden Mandatare der Versammlung vom 28. Oktober bei, wo

der Arbeitsplan 2020/2021, der Haushalt und die Satzungsänderungen besprochen wurden.

6.20. WSAGR

Der Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion (WSAGR) ist das beratende Organ des Gipfels der Großregion im sozioökonomischen Bereich. Er beschäftigt sich in Form von Stellungnahmen und Beschlüssen mit wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklungen sowie mit der Raumordnung innerhalb der Großregion. Sein Mandat erhält der WSAGR vom Gipfel der Großregion, dem er regelmäßig Bericht erstattet.

Der WSAGR setzt sich zusammen aus 36 ordentlichen und 36 stellvertretenden Mitgliedern (jeweils 6 pro Teilgebiet) und ist dreigeteilt (Arbeitnehmervertreter, Arbeitgebervertreter und Vertreter öffentlicher Verwaltungen).

Die Präsidentschaft der Großregion wurde in 2019 für den Zeitraum von 2 Jahren an das Saarland übertragen. Im Januar 2021 wird das Mandat an die Teilregion Grand Est übergehen.

In der laufenden Mandatsperiode wird der WSR durch folgende Mitglieder im WSAGR vertreten: Herr Renaud Rahier (Ersatz: Frau van Isacker), Herr Bernd Despineux (Ersatz: N.N.), Herr Volker Klinges (Ersatz: Herr Henkes) und Herr David Chantraine (N.N.).

Diese nahmen an der Vollversammlung des WSAGR teil, welche stattfand am 30. November 2020.

In diesem Jahr wurde nach 2018 auch wieder ein WSAGR-Bericht veröffentlicht. Dessen Schwerpunktthema erstreckte sich über wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Großregion in den letzten 25 Jahren und zeigte Bilanzierungen der geleisteten Arbeiten sowie Perspektiven für die kommenden Jahre auf. Der Bericht wurde im Laufe des Jahres fertiggestellt und erschien im Dezember.

Der WSAGR ist außerdem verantwortlich für die Koordinierung von vier Arbeitsgruppen, in denen auch die WSR-Vertreter mitwirken. Diese vier Arbeitsgruppen lauten wie folgt:

- AG „Wirtschaft und nachhaltige Entwicklung in der Großregion“ (Volker Klinges)
- AG „Arbeitsmarkt – Demografie in der Großregion“ (Renaud Rahier)
- AG „Verkehr – Mobilität in der Großregion“
- AG „Gesundheitssektor – Silver Economy“

6.21. Die Wirtschafts- und Sozialräte der übrigen Gliedstaaten

Auf Ebene der Gliedstaaten gibt es drei weitere Wirtschafts- und Sozialräte: der WSR der Wallonie (CESE), der WSR Flanderns (SERV) und der WSR der Region Brüssel-Hauptstadt (CESRBC). Es ist noch hinzuzufügen, dass der WSR der Wallonie sich in diesem Jahr umbenannt hat, nämlich im „Conseil économique, social et environnemental de Wallonie“ (abgekürzt CESE). Zuvor war er unter dem Namen CESW bekannt gewesen.

Seit einigen Jahren finden eine praktische Zusammenarbeit und gemeinsame Arbeitstreffen der Ratssekretäre in Brüssel statt, an denen sich auch ein Vertreter des Zentralen Wirtschaftsrates und des Nationalen Arbeitsrats beteiligen (s. 6.20). In den vergangenen Jahren wurden im Rahmen der 6. Staatsreform die Zielgruppenmaßnahmen diskutiert und es wurde ein Austausch über verstärkende Maßnahmen in der Berufsbildung sowie eine bessere Verknüpfung zwischen der Ausbildung und dem Arbeitsmarkt geführt. Desweiteren wurde im Januar 2020 eine gemeinsame Erklärung der Sozialpartner aller Gliedstaaten sowie des Zentralen Wirtschaftsrates und des Nationalen Arbeitsrates veröffentlicht, wo für eine bessere Reglementierung plädiert wird.

Der Ratssekretär wohnte den Arbeitstreffen der Ratssekretäre bei, die am 11. Februar (beim CESRBC in Brüssel) und am 13. Oktober 2020 (beim CCE in Brüssel) stattfanden.

6.22. CCE/CNT

Der Zentrale Wirtschaftsrat und der Nationale Arbeitsrat werden in Brüssel unter dem Namen „Haus der belgischen Sozialpartner“ geführt.

Ein Vertreter des Zentralen Wirtschaftsrates und ein Vertreter des Nationalen Arbeitsrats nehmen an den Arbeitstreffen mit den regionalen WSR (s. 6.21) teil.

6.23. Sonderausschuss des CESE

Der WSR der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Sonderausschuss für die besonderen Belange des deutschsprachigen Gebiets des Wallonischen Wirtschafts- und Sozialrats (CESE) sind zum Teil identisch besetzt und unterstehen demselben Präsidenten.

Sie arbeiten im Rahmen des GABB oder der Konzertierungssitzungen der Sozialpartner mit der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zusammen.

Europäische Förderprogramme

6.24. ESF-Projektauswahlkomitee, -Begleitausschuss und -AG Bewertung

Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist einer der EU-Strukturfonds, die eingerichtet wurden, um die Unterschiede bei Wohlstand und Lebensstandard abzubauen und so den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt zu fördern. Ziel des ESF in der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist die Förderung von Maßnahmen und Projekten, die den (Wieder-)Einstieg in den Arbeitsmarkt erleichtern und Beschäftigte bei der Absicherung bzw. Verbesserung ihrer beruflichen Situation unterstützen.

Das Projektauswahlkomitee begutachtet und bewilligt die Projektanträge, eine technische Arbeitsgruppe bewertet die laufenden Projekte und der ESF-Begleitausschuss überwacht die ordnungsgemäße Durchführung des operationellen Programms. Eine externe Bewertung erfolgte in der Vergangenheit durch die Firma Acord International sa und das Studienbüro GEA. Seit 2018 zeichnet hierfür ein neues Team verantwortlich, nämlich das Büro MA & T aus Würselen.

In 2020 wurde der WSR durch Frau Viviane Leffin und Herrn Volker Klinges in den vorgenannten ESF-Gremien vertreten.

Der ESF-Begleitausschuss tagte am 26. Oktober, 30. Oktober und 17. November 2020. Bei diesen Treffen wurden Projekte vorgestellt und begutachtet, der Stand der Mittelbindungen diskutiert und eine Bilanz der finanzierten Projekte aus den Vorjahren gezogen.

6.25. Interreg IV-BA der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Die Gemeinschaftsinitiative „INTERREG“ zielt darauf ab, durch die Förderung grenzübergreifender Zusammenarbeit den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt in der EU zu stärken. INTERREG A sind die Programme der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen Grenzregionen, deren es europaweit 53 gibt. Die Deutschsprachige Gemeinschaft beteiligt sich an zweien: Euregio Maas-Rhein und Großregion.

In der Vergangenheit wurde im Interreg-Begleitausschuss, in dem der WSR durch Herrn Klinges vertreten ist, über den Sachstand der Programme informiert. Seit 2015 setzt die Deutschsprachige Gemeinschaft jedoch verstärkt auf digitale Medien: Zum einen werden Programminformationen auf der Webseite <http://www.ostbelgieneuropa.be/> veröffentlicht, zum anderen erhalten die BA-Mitglieder mindestens sechsmal pro Jahr einen Newsletter mit europarelevanten Informationen. Dieser Informationsfluss ersetzt den bisher zweimal jährlich stattfindenden INTERREG-BA der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Die Mitglieder und potenziell interessierte Projektträger werden zu thematischen Informationsveranstaltungen zu den Fördermöglichkeiten im Rahmen der Interreg-Programme und anderer europäischer Programme eingeladen. Diese thematischen Workshops eröffnen die Möglichkeit, andere Förderprogramme kennenzulernen und das passende Programm für eigene Projektideen zu finden.

6.26. Bewertungsausschuss ERASMUS+ der Nationalen Jugendagentur

Bei Erasmus+ handelt es sich um das neue EU-Mobilitätsprogramm, das Austauschprojekte in den Bereichen Jugend, Bildung und Sport finanziell unterstützt. Durch grenzüberschreitende Kooperationsprojekte können Jugendorganisationen und Bildungseinrichtungen jetzt auch Unternehmen als Partner gewinnen. Somit soll der Austausch innerhalb des Jugend- und Bildungsbereichs aber auch sektorenübergreifend angestoßen werden.

Das Programm verfolgt mehrere Ziele und antwortet auf nationale und EU-politische Prioritäten. Im Vordergrund stehen dabei u.a. der formale und nicht formale Kompetenzerwerb (z.B. das Erlernen von Sprachen oder kommunikativen und sozialen Fähigkeiten), die Förderung von Innovation und Unternehmensgeist sowie eine engere Verbindung von Bildung und Beschäftigung.

In diesem Jahr standen mehrere Projektanträge aus unterschiedlichsten Bereichen auf dem Programm, darunter Mobilitätsprojekte, Projekte des Jugenddialogs (eine strategische Partnerschaft des RDJ mit Österreich und Deutschland zwecks Aktivierung bürgerlichen Engagements im ländlichen Raum), Projekte im Bereich der Schulbildung und der Erwachsenenbildung sowie Projekte im Rahmen des europäischen Solidaritätskorps.

Die WSR-Vertretung im Bewertungsausschuss Erasmus+ wird von Herrn Volker Klinges wahrgenommen, und Sitzungen fanden statt am 02. April, 25. Juni und 26. November 2020.

6.27. Lokale Aktionsgruppe (LAG) „100 Dörfer – 1 Zukunft“

LEADER ist ein Programm der Europäischen Union zur Förderung der Zusammenarbeit und Vernetzung auf lokaler Ebene, um zur Stärkung der ländlichen Gebiete beizutragen. Innerhalb dieses Programms sind die Lokalen Aktionsgruppen (LAG) das zentrale Netzwerk der Akteure, das gemeinsam mit der Bevölkerung Projekte entwickelt. Diese Aufgabe übernimmt im Süden der Deutschsprachigen Gemeinschaft seit 2004 die LAG „100 Dörfer – 1 Zukunft“.

Diese LAG hat sich auch für die Förderperiode 2014–2020 erfolgreich beworben. Die Fördermittel zur Stärkung der ländlichen Entwicklung und insbesondere der Netzwerkarbeit zwischen den Akteuren in den Eifel-Gemeinden werden bis 2020 Projekte in folgenden Bereichen eingesetzt: Handwerk und Mittelstand, Tourismus, Privatwald, Landwirtschaft, Wasserqualität, Landschaft, Energie, Dorfentwicklung und Dienstleistungen sowie Mobilität. Vor diesem Hintergrund werden die Verwaltungsratssitzungen stets genutzt, um einen gemeinsamen Austausch mit den verschiedenen Projektkoordinatoren und externen Projektpartnern zu gewährleisten.

Der WSR wird durch Herrn Stephan Mathieu (Ratssekretär) in den Verwaltungsratssitzungen und der Generalversammlung vertreten. In diesem Jahr fanden LAG-Verwaltungsratssitzungen statt am 04. März und 16. Dezember und die Generalversammlung ging am 18. Juni über die Bühne.

6.28. Lokale Aktionsgruppe (LAG) „Weser-Göhl“

In 2016 wurde ebenfalls ein LEADER-Antrag für das Gebiet der Gemeinden Eupen, Lontzen und Raeren bei der Wallonischen Region hinterlegt und von dieser auch genehmigt.

Entsprechend der Schwerpunkte und Ideen aus dem Beteiligungsprozess sind Projekte zu folgenden Themenschwerpunkten vorgesehen: Standort und Einzelhandel, Tourismus, Landwirtschaft und Energie, Migration und Integration, Wasserqualität, Wohnungswesen sowie Mobilität.

Die Einsetzung der LAG „Zwischen Weser und Göhl“ fand am 5. Dezember 2016 statt. Der WSR wird in der Generalversammlung dieser LAG durch Herrn Stephan Mathieu vertreten. Die diesjährige Generalversammlung wurde im Rahmen einer Online-Abstimmung abgewickelt.

Diverse externe Projekt-Begleitausschüsse

Den folgenden Projektträgern stehen während der gesamten Projektlaufzeit sogenannte Begleitausschüsse beratend zur Seite, die gleichzeitig auch eine Art Kontrollfunktion ausüben. Der WSR bringt in diesen Begleitausschüssen mittels seiner Vertreter das notwendige Expertenwissen und die erforderliche Erfahrung ein, vertritt aber natürlich auch die Interessen der Sozialpartner.

Im Jahr 2020 war der WSR in folgenden Projekt-Begleitausschüssen vertreten:

BA „Intego“

Ausbildungs- und Integrationsprojekt

Projektträger: CAJ VoG

WSR-Vertretung: Herr Volker Klinges

BA „AFPK“

Ausbildung zum/r Familienhelfer/in, Pflegehelfer/in und Kinderbetreuer/in

Projektträger: KPVDB, Familienhilfedienst

WSR-Vertretung: Herr Marc Niessen

BA „2. Bildungsweg“

Vorbereitung auf die Prüfung zur Mittleren Reife bzw. zum Abitur

Projektträger: ADG, Institut für Weiterbildung

WSR-Vertretung: Herr Alain Rousseaux

BA „Xistence – Innovation stimulieren – Unternehmensnachfolge“

Beratung bei Unternehmensgründung bzw. –sicherung, Innovation,

Betriebsnachfolge

Projektträger: WFG

WSR-Vertretung: Herr Volker Klinges und Herr Renaud Rahier

BA „Perspektive IV“

Alphabetisierungs- und Sprachkurse

Projektträger: KAP

WSR-Vertretung: Frau Laurie van Isacker

BA „Projekt itAkademie“

Aus- und Weiterbildungen im Bereich der Informationstechnik

Projektträger: ZAWM

WSR-Vertretung: Herr Volker Klinges

BA „Training Center Baufach II“

Weiterbildung der Beschäftigten im Baugewerbe in Zusammenarbeit mit dem Bausektor

Projektträger: ADG

WSR-Vertretung: Frau Viviane Leffin

BA „Sekretariat ist Trumpf“

Qualifizierende Ausbildung zum/zur administrativen Angestellten in

Zusammenarbeit mit der PK 218 sowie modulare bzw. kurze und flexible

Ausbildungen für Arbeitsuchende mit Berufsziel „Büro“

Projektträger: ADG

WSR-Vertretung: Frau Viviane Leffin

BA „Dabei“

Ausbildungen in den Bereichen Bau, Schreinerei und HORECA

Projektträger: Dabei VoG

WSR-Vertretung: Herr Volker Klinges

BA „FridA“

„Frauen in den Arbeitsmarkt“ – ein Projekt, das Frauen die Rückkehr in die Berufswelt erleichtern soll

Projektträger: Frauenliga

WSR-Vertretung: Frau Susanne Welsch

BA „BIDA“

Berufliche Integration durch Ausbildungsbegleitung in der dualen Ausbildung

Projektträger: ZAWM Eupen und St.Vith

WSR-Vertretung: Frau Laurie van Isacker und Herr Volker Klinges

BA „Qualitätsverbesserung in der Begleitung Sozialökonomie“

Qualitätsverbesserung in der Begleitung Sozialökonomie

Projektträger: Die Zukunft, BW Eupen, adapta

WSR-Vertretung: Frau Laurie van Isacker

BA „Zukunftswege gestalten“

Kompetenzen sichtbar und für die berufliche Entwicklung nutzbar machen

Projektträger: MDG

WSR-Vertretung: Frau Laurie van Isacker und Herr Volker Klinges

Netzwerktreffen Ehrenamt

Förderung des Ehrenamts in der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Projektträger: MDG (Servicestelle Ehrenamt)

WSR-Vertretung: Herr Marc Niessen



7. Sonstige Aktionen und Aktivitäten

12. Februar 2020 Der Ratssekretär und die Studienbeauftragte waren zu Gast bei einer Sitzung des Beirats für Seniorenunterstützung, um mit den jeweiligen Akteuren einen Austausch zum Thema Armut zu führen.
14. Februar 2020 Der Ratssekretär nahm einem Begleitausschuss zum Thema „Vermittlung in Beschäftigung“ im Dienstleistungszentrum der Deutschsprachigen Gemeinschaft in St. Vith teil.
05. März 2020 Der Ratssekretär und die Studienbeauftragte wurden von der VHS (Volkshochschule-Bildungsinstitut VoG) dazu eingeladen, im Rahmen der Bagic-Weiterbildung (für Mitarbeiter aus dem nicht-kommerziellen Sektor, der Erwachsenenbildung, dem Gesundheitswesen, dem Kultur- und Tourismusbereich sowie der Jugendorganisationen) einen kurzen Kurs zum Thema Armut zu leiten.
06. Juli 2020 Der Ratssekretär nahm an einem Treffen zur Konzipierung einer eigenen Webseite für den neu anlaufenden start2day teil.
07. Juli 2020 Der Verwaltungsangestellte wohnte dem Ausschuss II im PDG bei, um gemeinsam mit den anderen Mitgliedern von Ostbelgien Statistik den ersten Bericht des Monitorings der ostbelgischen Wirtschaft (siehe 4.6) vorzustellen.
27. November 2020 Der Ratssekretär sowie einzelne WSR-Vertreter wurden zu einer Anhörung im PDG eingeladen, wo die bisherigen

Auswirkungen der Pandemie auf die hiesige Wirtschaft zur Debatte standen.



8. Bilanz und Perspektiven

In diesem Kapitel gehen wir der Frage nach der Verwirklichung unseres Arbeitsprogramms 2020 nach. Gleichzeitig möchten wir prüfen, ob unsere Handlungsempfehlungen berücksichtigt wurden und inwieweit die WSR-Arbeit im politischen, aber auch sozial-wirtschaftlichen Umfeld Beachtung gefunden hat. Abschließend werfen wir einen kurzen Ausblick auf das kommende Arbeitsjahr.

8.1 Bilanz des Jahres 2020

2020 sollte der WSR zum Ende des Sozialjahres eigentlich neu eingesetzt werden. Aber auch hier wurden die Planungen aufgrund der Corona-Pandemie schnell obsolet und gemeinsam mit der Regierung wurde eine Verlängerung des laufenden Mandats bis März 2021 vereinbart.

Gutachten & Stellungnahmen

Das Erstellen von Gutachten und Stellungnahmen gehört zu den dekretal verankerten Aufgaben des WSR. Neben insgesamt fünf Gutachten bzw. Stellungnahmen auf Anfrage der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft wurde eine Stellungnahme auf Anfrage des Arbeitsamtes der Deutschsprachigen Gemeinschaft zum Jahresbericht 2019 über Ausbildungsbeihilfen für Arbeitnehmer in Unternehmen, und drei Gutachten auf Anfrage des Instituts für Aus- und Weiterbildung des Mittelstands (IAWM) verfasst. Speziell zum Thema Corona verfasste der WSR zwei Stellungnahmen in Eigeninitiative.

Studien & Projekte

Einen großen Teil nimmt die Projekt- und Studienarbeit des WSR ein. Hervorzuheben sind die im Rahmen des Fachkräftebündnisses ins Leben

gerufenen Projekte „Fachkräftebarometer“ und „start2day“, deren Leitung der WSR übernommen hat. Leider mussten wegen der Corona-Krise beide Projekte auf einen noch zu bestimmenden Zeitpunkt verschoben werden. Die Vorbereitungen waren jeweils abgeschlossen und sobald es möglich ist, können die Projekte gestartet werden. Auch die Erstellung des ersten Berichts zur Armut bei Senioren musste zeitlich verschoben werden. Die Arbeit konnte im Herbst 2020 allerdings wieder aufgenommen werden.

Arbeitsgruppen, (Projekt-)Begleitausschüsse, Kooperationen

Die zahlreichen Kooperationen und externen Beziehungen sind ein wichtiger und nicht unerheblicher Bestandteil der WSR-Arbeit. So arbeitet der WSR seit seiner Gründung mit der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und dem Sonderausschuss des Wallonischen WSR im Rahmen des Gemeinschaftlichen Ausbildungs- und Beschäftigungsbündnisses (GABB) zusammen. In diesem Rahmen entwickelten die Sozialpartner 2020 ein gemeinsames Leitbild zur Strukturreform in der Ausbildung. Unverändert fortgesetzt wurden auch die Konzertierungsrunden mit Regierung und Sonderausschuss, in denen aktuelle Fragestellungen erörtert und eine gegenseitige Information gewährleistet werden.

Die Ratsmitglieder und -mitarbeiter haben auch in diesem Jahr, im Rahmen der Möglichkeiten, in zahlreichen Gremien mitgearbeitet, wie z.B. im Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion (WSAGR), in der Generalversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ostbelgien (WFG), im Studienkreis „Schule & Wirtschaft“, im Fachkräftebündnis oder auch in der Nationalen Jugendagentur.

Auch in externen Arbeitsgruppen und Ausschüssen wie z.B. im ESF-Begleitausschuss, im Bewertungsausschuss ERASMUS+ oder in der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) „100 Dörfer - 1 Zukunft“ sowie in zahlreichen (strategischen) Projekt-Begleitausschüssen ist die Mitarbeit und Meinung der Sozialpartner sehr gefragt.

Ein weiterer Punkt im Arbeitsprogramm des WSR ist die Begleitung der Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzepts (REK).

Statistikbereich

Im Statistikbereich ist der WSR nach wie vor aktiv in der Arbeitsgemeinschaft Ostbelgien Statistik und in der Interregionalen Arbeitsmarktbeobachtungsstelle (IBA).

Der WSR ist als einer von neun Partnern Mitglied im Ostbelgien Statistik-Lenkungsausschuss und in der Ostbelgien Statistik-Arbeitsgruppe. Während das ADG den Vorsitzenden und der WSR den Vize-Präsidenten stellt, zeichnet das Ministerium für die Koordination verantwortlich. Der WSR zeichnet nach wie vor verantwortlich für die Konten- und Protokollführung. Innerhalb der Arbeitsgruppe ist der WSR zuständig für die Datensammlung und -aufbereitung bestimmter Themenbereiche. Das Jahr 2020 war für Ostbelgien Statistik ein besonderes Jahr. Die Arbeitsgruppe wurde von der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft damit beauftragt monatliche Monitoring-Berichte über die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die ostbelgische Wirtschaft zu erstellen. Dieses Unterfangen hatte zur Folge, dass sich die Arbeitsgruppe regelmäßig per Videokonferenzen über die neuesten Entwicklungen austauschte und dabei versuchte, die Indikatorenliste für das Monitoring stetig zu erweitern. Vor diesem Hintergrund war auch die Zusammenarbeit mit Vertretern des AVED, der WFG, des Mittelstands und der TAO für die Arbeitsgruppe von großer Bedeutung. Trotz dieser Mehrarbeit wurden aber auch die üblichen Aktualisierungen auf der Webseite www.ostbelgienstatistik.be in 2020 nicht vernachlässigt.

Die Studienbeauftragte des WSR ist zudem in der Interregionalen Arbeitsmarktbeobachtungsstelle (IBA) tätig, einem aus sechs regionalen Fachinstituten bestehenden Netzwerk der Großregion. Sie arbeitet der IBA aktiv zu durch Recherchearbeiten, redaktionelle Vorbereitungen und Aufbereitung verschiedener Daten. Darüber hinaus nimmt sie an den Netzwerksitzungen und Werkstattgesprächen teil.

Das im Gründungsdekret festgeschriebene Formulieren von Handlungsempfehlungen für Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft erfolgt somit auf zwei Ebenen: zum einen mittels formeller Dokumente wie Gutachten, Stellungnahmen oder Studienberichte und zum anderen über die Mitarbeit der einzelnen Mitglieder in den zahlreichen externen Arbeitskreisen, (Projekt-) Begleitausschüssen und Gremien.

Zusatzprogramm

Neben den grundlegenden und dekretal verankerten Aufgaben legt der WSR sich jedes Jahr ein Zusatzprogramm zu, welches er im Rahmen seiner finanziellen und personellen Möglichkeiten umsetzt.

So organisiert der WSR zum Beispiel seit nunmehr zehn Jahren in mehr oder weniger regelmäßigen Abständen sogenannte „Mittagskonferenzen“. Deren Ziel ist es, ein gemischtes Publikum aus den Bereichen Wirtschaft, Politik, Öffentlicher Dienst und Sozialorganisationen zu einem aktuellen und gesellschaftlich relevanten Thema zusammenzubringen. Jede Mittagskonferenz beginnt mit dem Vortrag eines Gastredners, gefolgt von einer Publikumsdiskussion. 2020 sollte die erste Mittagskonferenz im März stattfinden, musste aber kurzfristig wegen der Corona-Pandemie abgesagt werden. Bis zuletzt war es nicht möglich, eine solche Veranstaltung durchzuführen.

Zwecks Öffentlichkeitsarbeit nutzt der WSR vor allem seine Internetseite: Auf www.wsr-dg.be stellt er sich und seine Arbeit sowohl den Partnern als auch der breiteren Öffentlichkeit vor. Hier finden Interessierte alle Informationen zur Entstehungsgeschichte, Struktur und Funktionsweise des WSR. Aber auch die Gutachten, Stellungnahmen, Studien- und Jahresberichte können eingesehen oder als PDF-Datei heruntergeladen werden.

Der WSR greift bei Bedarf aber auch auf das Mittel der Presse- und Medienarbeit zurück.

Zu seinem „Dokumentationsdienst“ zählt der WSR die statistischen Veröffentlichungen im Rahmen von Ostbelgien Statistik sowie die monatlichen Aktualisierungen der Kurzarbeitszahlen.

Resonanz – Umsetzung der Empfehlungen durch Dritte

Der WSR hat keinen Einfluss darauf, ob die (Handlungs-)Empfehlungen seiner Gutachten und Studienberichte auch Berücksichtigung finden und entsprechend umgesetzt werden. Im Fall einer Nicht-Berücksichtigung – vorausgesetzt diese ist nicht auf einzuhaltende Gesetze oder fehlende Finanzmittel zurückzuführen – hat der WSR die Möglichkeit, eine Begründung anzufragen. Die Erfahrung zeigt aber, dass die Empfehlungen und auch Wünsche des WSR zumeist Beachtung finden.

Die Erfahrung und das Expertenwissen der im WSR vertretenen Sozialpartner sind auch in den externen Gremien, Begleitausschüssen und Arbeitsgruppen sehr gefragt. Davon zeugen die mittlerweile rund 40 Mandate, die von einzelnen Ratsmitgliedern wahrgenommen werden.

Auch die Konzertierungssitzungen mit der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zeigen, dass der WSR als Partner geschätzt wird. So werden dort zumeist Themen behandelt, die auf der aktuellen politischen Agenda stehen, wie z.B. die Begleitung der Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK). Da das REK der Regierung als Grundlage ihrer Regierungsarbeit dient, stellt dies ebenfalls eine Anerkennung der WSR-Arbeit dar. 2020 fanden aufgrund der Corona-Krise deutlich mehr (virtuelle) Konzertierungssitzungen statt als üblich.

Den DUOday, welchen der WSR in Partnerschaft mit der Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben (DSL) auf Ebene der Deutschsprachigen Gemeinschaft durchführt, konnte 2020 coronabedingt nicht durchgeführt werden.

8.2. Perspektiven – Ausblick auf 2021

Einen gesicherten Ausblick auf das Jahr 2021 kann der Wirtschafts- und Sozialrat kaum geben. Wann ein normales Arbeiten wieder möglich ist, steht derzeit noch in den Sternen.

Einen Großteil der WSR-Arbeit wird die Studien- und Projektarbeit ausmachen. Zunächst, so hoffen wir, werden die beiden im Rahmen des Fachkräftebündnisses geplanten Projekte „Fachkräftebarometer“ und „start2day“ durchgeführt werden können. Im Rahmen des ersten Projekts werden alle Arbeitgeber in der Deutschsprachigen Gemeinschaft aufgerufen an einer Onlinebefragung teilzunehmen, um im Rahmen eines Fachkräftebarometers die Situation auf dem Arbeitsmarkt besser erfassen zu können. Die Befragung soll im Juni 2020 stattfinden. Das zweite Projekt namens „start2day“ beruht grob auf dem Konzept des DUOday und soll Absolventen des Integrationsparcours die Möglichkeit zu einem eintägigen Praktikum bei einem hiesigen Arbeitgeber verhelfen. Diese Praktika sollen im November 2020 stattfinden. In der zweiten Jahreshälfte ist mit der Veröffentlichung des Berichts zur Seniorenarmut zu rechnen.

Desweiteren wird im Juni die jährliche Aktualisierung des Wirtschafts- und Sozialberichts der Deutschsprachigen Gemeinschaft veröffentlicht.

Im Statistikbereich wird der WSR weiterhin im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Ostbelgien Statistik aktiv sein und sich im Rahmen seiner Möglichkeiten an der Aktualisierung der Daten beteiligen.

Im Rahmen der übertragenen Zuständigkeiten werden die zum 1. Januar übertragenen Zuständigkeiten für das Wohnungswesen, die Raumordnung und bestimmte Teile der Zuständigkeit für die Energiepolitik den WSR 2021 voraussichtlich beschäftigen. Der WSR ist in sämtlichen damit betrauten Arbeitsgruppen vertreten.

Fortgeführt wird auch die Zusammenarbeit mit den übrigen Gremien und den zahlreichen externen Arbeitsgruppen und (Projekt-)Begleitausschüssen.

Der WSR hofft in 2021 die Reihe der Mittagskonferenzen wieder aufnehmen zu können. Derzeit ist dazu aber keine Prognose möglich.

9. Haushalt

Die im Haushalt der Deutschsprachigen Gemeinschaft vorgesehene Dotation des WSR für das Jahr 2020 beläuft sich auf insgesamt 521.000,00 €.

AUSGABEN

Gehaltskosten	152.656,77
€	
Andere Entschädigungen	21.993,38 €
Sozialabgaben	40.368,24 €
Allgemeine laufende Ausgaben	40.150,38 €
Miete (Gebäude)	8.289,86 €
Zuschuss Mitgliedsorganisationen WSR	
204.000,00 €	
Vermögensankauf	7.573,52 €
Total Ausgaben Haushaltsjahr 2020	475.032,15 €

EINNAHMEN

Erstattungen und Verkauf von Gütern & Dienstleistungen (Unternehmen)	145,38 €
Erstattungen und Verkauf von Gütern & Dienstleistungen (öffentlicher Sektor)	75,00 €
Erstattungen und Verkauf von Gütern & Dienstleistungen (Ausland)	960,68 €
Dotationen der institutionellen Behörde	516.000 €
Kapitaldotation	2.000 €
Total Einnahmen Haushaltsjahr 2020	519.181,06 €

RESULTAT 44.148,91 €

Der Haushaltsentwurf 2021 des WSR wurde in dessen Plenarsitzung vom 3. September 2020 einstimmig genehmigt.



10. Anlagen

- Anlage 1 Abkürzungsverzeichnis
- Anlage 2 Gründungsdekret des Wirtschafts- und Sozialrates der Deutschsprachigen Gemeinschaft
- Anlage 3 Zusammensetzung des Wirtschafts- und Sozialrates der Deutschsprachigen Gemeinschaft
- Anlage 4 Die Verwaltungszelle des WSR
- Anlage 5 Das Logo für den neu eingeführten start2day
- Anlage 6 Fotos der Vorstellung des ersten Teils zum Zwischenbericht Armut an Herrn Minister Antoniadis

Abkürzungsverzeichnis

ADG	Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft
AVED	Arbeitgeberverband in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens
CCE/CNT	Conseil Central de l'Economie/Conseil National du Travail (Zentraler Wirtschaftsrat/Nationaler Arbeitsrat)
CESE	Conseil Economique, Social et Environnemental de Wallonie
BRU-	
PARTNERS	Conseil Economique et Social de la Région de Bruxelles-Capitale
DSL	Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben
EMR	Euregio Maas-Rhein
ESF	Europäischer Sozialfonds
FHG	Fördergesellschaft für Handel und Gewerbe
GA	Geschäftsführender Ausschuss
GABB	Gemeinschaftliches Ausbildungs- und Beschäftigungsbündnis
IBA	Interregionale Arbeitsmarktbeobachtungsstelle
IHK	Industrie- und Handelskammer
IWEPS	Institut wallon de l'évaluation, de la prospective et de la statistique
JIZ	Jugendinformationszentrum
LAG	Lokale Aktionsgruppe
MDG	Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft
MSV	Mittelstandsvereinigung
OBI	Ostbelgieninvest
PDG	Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft
REK	Regionales Entwicklungskonzept
RESI	Rat für Entwicklungszusammenarbeit, Solidarität und Integration
RSM	Rat für Stadtmarketing
SERV	Sociaal-Economische Raad van Vlaanderen

STAB	Strategischer Ausschuss für Berufsausbildung
TAO	Tourismusagentur Ostbelgien
WFG	Wirtschaftsförderungsgesellschaft
WSAGR	Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion
EVTZ	Europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit
ZFP	Zentrum für Förderpädagogik

DEKRET ZUR SCHAFFUNG EINES WIRTSCHAFTS- UND SOZIALRATES DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT

*[BS 11.10.2000; abgeändert D. 03.05.04 (BS 20.09.04), D. 27.04.09 (BS 15.06.09); D. 16.01.12
(BS 22.02.12)]*

Artikel 1. Es wird ein "Wirtschafts- und Sozialrat der Deutschsprachigen Gemeinschaft" geschaffen, nachfolgend "Rat" genannt, dem die Rechtspersönlichkeit verliehen wird.

Der Rat hat seinen Sitz in Eupen.

Art. 2. Der Rat hat als Aufgaben:

1. die Entwicklung der Ausbildung und Beschäftigung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu untersuchen;
2. aus eigener Initiative oder auf Anfrage der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft, nachfolgend "Regierung" genannt, Gutachten zu Fragen der Ausbildung oder Beschäftigung zu erstellen;
3. aus eigener Initiative oder auf Anfrage der Regierung Gutachten zu Erlassentwürfen sowie zu Dekretentwürfen und -vorschlägen der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu erstellen, die Ausbildungs- und Beschäftigungsangelegenheiten betreffen;
4. in Erwägung der vorgenannten Untersuchungen und Gutachten Handlungsempfehlungen zu formulieren;
5. Berichte, Untersuchungen und Empfehlungen zu allen Aspekten, die mit der Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt in Zusammenhang stehen, zu verfassen.²

Die Regierung informiert den Rat über ihre Initiativen sowie über ihre Dekret- und Erlassentwürfe in den Bereichen Ausbildung und Beschäftigung.

Art. 3. Die Untersuchungen, Gutachten und Handlungsempfehlungen des Rates greifen insbesondere Aspekte der Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik, der Sozialkonzertierung, des Unterrichtswesens, des technologischen Wandels einschließlich der Neuen Medien, der nationalen und internationalen Politik, der Sozialpolitik und der umweltgerechten nachhaltigen Entwicklung auf, wenn diese für die Entwicklung der Ausbildung und Beschäftigung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft von Bedeutung sind.

Zu diesem Zweck kann der Rat mit privaten oder öffentlichen Einrichtungen oder Organisationen Rücksprache halten oder eine Zusammenarbeit vereinbaren.

KAPITEL II. ZUSAMMENSETZUNG

Art. 4. §1. Der Rat setzt sich zusammen aus:

1. einem Präsidenten;
2. [sieben Mitgliedern, die die überberuflichen Arbeitgeberorganisationen mit Sitz in der Deutschsprachigen Gemeinschaft vertreten und von denen eines Vizepräsident ist]³;
3. sieben Mitgliedern, die die repräsentativen Arbeitnehmerorganisationen vertreten und von denen eines Vizepräsident ist.

Stimmberechtigt sind die unter den Nrn. 2 und 3 aufgeführten Mitglieder.

§2. Die Mitglieder des Rates müssen die deutsche Sprache beherrschen. [...] ⁴

§3. Auf Einladung des Rates können Sachverständige mit beratender Stimme punktuell zu Sitzungen des Rates hinzugezogen werden.

§4. Ein ständiger Vertreter der Regierung nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen des Rates teil. Auf Antrag der Mehrheit der unter Paragraph 1 Nr. 2 oder der Mehrheit der unter Paragraph 1 Nr. 3 erwähnten Mitglieder kann der Rat ohne den ständigen Vertreter der Regierung gültig zusammentreten.

Art. 5. §1. Der Präsident des Rates wird von der Mehrheit der in Artikel 4 §1 Nr. 2 erwähnten Mitglieder und der Mehrheit der in Artikel 4 §1 Nr. 3 erwähnten Mitglieder vorgeschlagen und von der Regierung ernannt. Sollte zwei Monate nach Einsetzung des Rates kein gemeinsamer Vorschlag zur Bezeichnung des Präsidenten

² abgeändert D. 27.04.09, Art. 15 – Inkraft 01.01.09

³ Nr. 2 ersetzt D. 16.01.12, Art. 53

⁴ abgeändert D. 03.05.04, Art. 7

vorliegen, so ernennt die Regierung den Präsidenten.

§2. Die Vizepräsidenten des Rates, die einstimmig jeweils von den repräsentativen Arbeitnehmerorganisationen und den repräsentativen Arbeitgeberorganisationen vorgeschlagen werden, werden vom Rat bezeichnet.

§3. Die Regierung ernennt die stimmberechtigten Mitglieder des Rates aus doppelten Listen, in denen die repräsentativen Arbeitnehmerorganisationen beziehungsweise die repräsentativen Arbeitgeberorganisationen ihre Kandidaten vorschlagen. Liegt kein gemeinsamer Vorschlag der jeweils vorschlagsberechtigten Organisationen vor, trifft die Regierung ihre Wahl aus den eingegangenen Vorschlägen.

§4. Die in Paragraph 3 erwähnten Vorschläge müssen innerhalb einer Frist von zwei Monaten nach der schriftlichen Aufforderung der Regierung zur Bezeichnung der Kandidaten eingereicht werden.

§5. Die in Paragraph 3 erwähnten doppelten Vorschlagslisten enthalten für jeden Kandidatenvorschlag jeweils einen Mann und eine Frau.

§6. Die Mitglieder des Rates sind für eine Dauer von fünf Jahren ernannt. Ihr Mandat kann erneuert werden.

Das Mandat der Mitglieder des Rates endet mit dem Ableben, dem freiwilligen Rücktritt, dem Entzug der bürgerlichen oder politischen Rechte oder dem Verlust des Mandats der vorschlagsberechtigten Organisation.

Wird ein Mandat im Rat frei, so ernennt die Regierung innerhalb von drei Monaten ein neues Mitglied gemäss vorerwähntem Verfahren. Das neu ernannte Mitglied führt das Mandat seines Vorgängers zu Ende.

KAPITEL III. ARBEITSWEISE

Art. 6. Der Rat gibt sich eine Geschäftsordnung, die insbesondere folgende Aspekte regelt:

1. die Häufigkeit der Sitzungen;
2. die Regeln bezüglich der Einberufung des Rates und bezüglich der Eintragung der Punkte in die Tagesordnung;
3. die Regeln bezüglich des Vorsitzes der Ratssitzungen;
4. die Regeln zur Übertragung von Befugnissen an Rats- oder Personalmitglieder;
5. die Regeln zur Einsetzung von Arbeitsgruppen und deren Funktionsweisen.

Die Geschäftsordnung wird der Regierung zur Billigung vorgelegt.

Art. 7. Der Rat ist nur beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Ungeachtet der Anzahl anwesender stimmberechtigter Mitglieder kann er gültige Beschlüsse zu Punkten fassen, die zum zweiten mal auf der Tagesordnung stehen.

Die Beschlüsse des Rates werden mit absoluter Stimmenmehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Wenn bei einer ersten Abstimmung keine absolute Stimmenmehrheit zustande kommt, kann der Beschluss auf einer Sitzung, die wenigstens 14 Tage nach der ersten Abstimmung stattfindet, mit relativer Mehrheit gefasst werden. Sollte sich dabei eine Stimmengleichheit ergeben, so gilt der Vorschlag als abgelehnt.

Art. 8. Der Rat erstellt jährlich einen Tätigkeitsbericht, der eine Bewertung der durchgeführten Aktivitäten umfasst.

Der Tätigkeitsbericht eines Jahres wird vor Ablauf des ersten Trimesters des darauf folgenden Jahres der Regierung zur Kenntnisnahme übermittelt.

Die Regierung hinterlegt den Tätigkeitsbericht innerhalb eines Monats beim Rat der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

KAPITEL IV. HAUSHALT, FINANZEN UND PERSONAL

Art. 9. Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben verfügt der Rat über die zu diesem Zweck im Haushalt der Deutschsprachigen Gemeinschaft vorgesehenen Mittel.

Der Rat darf Schenkungen und Legate annehmen und jede andere nichtkommerzielle Einnahme erhalten.

Art. 10. Die Regierung legt die Modalitäten zur Erstellung des Haushaltsplans sowie zur Gewährung und Kontrolle der finanziellen Mittel fest.

Art. 11. Der Rat stellt jährlich einen Haushaltsplan auf, der der Regierung zur Billigung vorgelegt wird.

Der Haushaltsplan eines Jahres wird vor Ablauf des dritten Trimesters des vorhergehenden Jahres bei der Regierung eingereicht, die binnen dreißig Tagen Stellung bezieht. Erfolgt keine Stellungnahme der Regierung in dieser Frist, so gilt der Haushaltsplan als gebilligt.

Nach der Billigung übermittelt die Regierung den Haushaltsplan innerhalb eines Monats zur Kenntnisnahme an den Rat der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Art. 12. Die finanziellen Mittel können für Personal-, Funktions-, Dienstleistungs- und Infrastrukturkosten gewährt werden.

Art. 13. Die Regierung legt den Betrag der Entschädigungen und Anwesenheitsgelder fest, die dem Präsidenten und den Mitgliedern des Rates sowie den Sachverständigen zu Lasten des Haushaltes des Rates gewährt werden.

Art. 14. Der Rat legt alle Regeln in Bezug auf das Personal fest.

KAPITEL V. ÜBERGANGSBESTIMMUNG UND INKRAFTTRETEN

Art. 15. Der Rat übernimmt die Güter, Rechte, Lasten und Pflichten des Subregionalen Ausschusses für Arbeitsbeschaffung und Ausbildung in Sankt Vith einschließlich der Arbeitsverträge von dessen Personal.

Art. 16. Vorliegendes Dekret tritt am 1. Juli 2000 in Kraft.

Zusammensetzung des Wirtschafts- und Sozialrates der Deutschsprachigen Gemeinschaft
(Stand 31/12/2020)

NAME	ORGANISATION
Präsident	
Despineux Bernd	CSC
Arbeitgebervertreter	
Bernrath Hermann-Josef	AVED
Kniebs Roger	AVED
Klinges Volker	AVED
Convents Astrid	AVED
Chantraine David	Mittelstandsvereinigung
Kerren Jean-Marie	Bauernbund
Welsch Susanne	Anikos
Arbeitnehmervertreter	
Leffin Viviane	CSC
Peters Rebecca	CSC
Niessen Marc	CSC
Tychon Thomas	CSC
Van Isacker Laurie	FGTB
Rahier Renaud	FGTB
Rousseaux Alain	CGSLB
Delegierte der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft	
Schiffers Isabelle und Velz Alfred	

Die Verwaltungszelle des WSR

<p>Ratssekretär Stephan Mathieu stephan.mathieu@wsr-dg.be Tel.: +32/(0)87 56 82 09 Fax: +32/(0)87 56 82 08</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Leitung der Verwaltungszelle - Unterstützung des Präsidenten - Vorbereitung der Gutachten und Stellungnahmen - Inhaltliche Vorbereitung der Sitzungen - Diverse Vertretungen
<p>Studienbeauftragte Caroline Mathieu caroline.mathieu@wsr-dg.be Tel.: +32/(0)87 56 82 13 Fax: +32/(0)87 56 82 08</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Planung und Durchführung der Studien und Projekte - Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft Ostbelgien Statistik - Vertretung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und Mitarbeit in der IBA - Bearbeitung von Statistikinformationsanfragen - Diverse Vertretungen
<p>Verwaltungsangestellter Mike Leusch mike.leusch@wsr-dg.be Tel.: +32/(0)87 56 82 06 Fax: +32/(0)87 56 82 08</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Buchhaltung und Finanzverwaltung des WSR - Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft Ostbelgien Statistik - Kontenführung und Verwaltung der Verteilerliste von Ostbelgien Statistik - Bearbeitung von Statistikinformationsanfragen - Allgemeine Verwaltung und Protokollführung - Redaktion des Jahresberichts - Encodieren der Stellenanzeigen aus der lokalen Presse

Das Logo für den neu eingeführten start2day





Foto der Vorstellung des ersten Teils zum Zwischenbericht Armut an Herrn Minister Antoiniadis (21. Januar 2020).